

# Statistischer Bericht



Anbau und Ernte von Gemüse und Erdbeeren im Freistaat Sachsen 2019

C I 3 - j/19

# Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Allen Rechnungen liegen die ungerundeten Werte zugrunde. In einzelnen Fällen können bei der Summenbildung geringe Abweichungen entstehen, die in Abbildungen und Tabellen auf ab- bzw. aufgerundete Einzelangaben zurückzuführen sind.

Herausgeber, Redaktion, Gestaltung, Satz Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen Macherstraße 63, 01917 Kamenz Telefon +49 3578 33-1913 Telefax +49 3578 33-1921 E-Mail info@statistik.sachsen.de

**Druck**Diese Veröffentlichung steht ausschließlich in elektronischer Form bereit.

#### Redaktionsschluss

April 2020

Bezug Download im Internet kostenfrei unter www.statistik.sachsen.de

#### Erscheinungsfolge

Verteilerhinweis
Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.
Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.
Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

### Copyright

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

#### Statistischer Bericht C I 3 - j/19 Anbau und Ernte von Gemüse und Erdbeeren im Freistaat Sachsen 2019

Titel **Impressum** 

#### Inhalt

Vorbemerkungen Zusätzliche Erläuterungen

#### Tabellen

- Betriebe mit Anbau von Gemüse und Erdbeeren und deren Anbauflächen 1996 bis 2019
- Betriebe und Grundflächen von Jungpflanzen (einschließlich Erdbeeren) nach Kreisfreien Städten und Landkreisen (1 R)
- 3. Betriebe und Anbauflächen von Gemüse und Erdbeeren nach Kreisfreien Städten und Landkreisen (2 R)
- 4. Betriebe und Anbauflächen des Gemüseanbaus (ohne Erdbeeren) nach Größenklassen der Gemüseanbaufläche insgesamt (7 R)
- Betriebe und Anbauflächen von Erdbeeren nach Größenklassen der Anbaufläche (8 R) 5.
- 6. Anbauflächen von Gemüse und Erdbeeren 2008, 2012, 2015 bis 2019
- <u>6.1</u> Gemüseanbauflächen im Freiland
- Gemüseanbauflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern
- <u>6.3</u> Anbauflächen von Erdbeeren
- Betriebe, Anbauflächen, Erträge und Erntemengen von Gemüsearten im Freiland (3 R)
- 8. Betriebe, Anbauflächen, Erträge und Erntemengen von Gemüsearten unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern (4 R)
- Betriebe, Anbauflächen und Erträge nach ausgewählten Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Gemüsearten
- Betriebe, Anbauflächen, Erträge und Erntemengen von Erdbeeren nach Kreisfreien Städten und Landkreisen (5 R) 10.
- Betriebe, Anbauflächen, Erträge und Erntemengen von Spargel nach Kreisfreien Städten und Landkreisen (6 R) 11.
- 12. Ökologische Produktion 2019 in Betrieben, die ihre Flächen mit Gemüse und/oder Erdbeeren vollständig ökologisch bewirtschaften (9 R)
- Betriebe, Anbauflächen und Erntemengen von Gemüse im Freiland (ohne Erdbeeren) nach Gemüsegruppen (9.1 R),
- <u>12.1</u> <u>12.2</u> Betriebe, Anbauflächen sowie Erntemengen von Erdbeeren (9.2 R)
- 12.3 Betriebe, Anbauflächen. Erträge und Erntemengen von Gemüse im Freiland und unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern nach Gemüsegruppen (9.3 R)
- Anbauflächen und Erträge von Gemüse im Freiland im Vergleich mit dem langjährigen Mittel nach Gemüsearten
- Anbauflächen und Erträge von Gemüse unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern im 14. Vergleich mit dem langjährigen Mittel nach Gemüsearten
- Anbauflächen und Erträge von Erdbeeren im Vergleich mit dem langjährigen Mittel 15.
- Anbauflächen und Erträge von Gemüse im Vergleich mit Deutschland nach Gemüsearten
- Anbauflächen und Erträge von Erdbeeren im Vergleich mit Deutschland <u>17.</u>

#### Abbildungen

- Gemüseanbaubetriebe und deren Anbauflächen 2019 nach Größenklassen der Gemüseanbaufläche im Freiland
- 2. Gemüseanbaufläche 2019 nach Gemüsegruppen und Gemüsearten
- 3. Entwicklung der Gemüseanbaufläche im Freiland 1998 bis 2019

### Vorbemerkungen

Die in den Vorbemerkungen enthaltenen Erläuterungen zur fachstatistischen Erhebung incl. Definitionen sind in den bundeseinheitlichen Qualitätsberichten hinterlegt.

Über den folgenden Link gelangen Sie zum Qualitätsbericht: Gemüseerhebung.

URL:

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Land-Forstwirtschaft-Fischerei/gemueseerhebung.pdf? blob=publicationFile

Stand: 25.02.2019

### Zusätzliche Erläuterungen

### Anbau und Ernte von Gemüse und Erdbeeren im Freistaat Sachsen

In Sachsen erfolgt die Erfassung über eine Stichprobe mit Totalschichten.

Da Einzelwerte unabhängig voneinander gerundet wurden, können sich bei der Aufsummierung geringfügige Abweichungen zur jeweiligen Endsumme ergeben.

Für die Gemüseerhebung gibt es ein zwischen dem Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern abgestimmtes Tabellenprogramm. Um die Vergleichbarkeit mit den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes bzw. der anderen Statistischen Landesämter zu erleichtern, wurde bei entsprechenden Tabellen in diesem Bericht diese Nummerierung in Klammern angefügt.

Inhalt

# 1. Betriebe mit Anbau von Gemüse und Erdbeeren und deren Anbauflächen

Jahr <sup>1)</sup>	Gemüseanbau und Erdbeeren insgesamt	Gemüseanbau im Freiland	Darunter Hülsenfrüchte	Unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern	Erdbeeranbau im Freiland
	Betriebe <sup>2)</sup>				
1996	597	395	168	372	98
2000		351	162	360	112
2004	492	309	169	239	109
2006	433	297	155	251	121
2008	455	306	161	274	121
2010	362	251	137	193	106
2011	379	238	133	182	105
2012	260	186	102	113	97
2013	244	173	101	99	94
2014	236	170	95	98	85
2015	232	169	99	96	89
2016	235	176	103	98	85
2017	233	172	100	92	78
2018	230	168	95	89	75
2019	220	166	95	84	70
	Fläche in ha				
1996	4 825,1	3 874,1	2 026,6	74,0	615,5
2000	5 195,7	4 333,8	2 465,8	48,8	812,7
2004	5 606,1	4 752,7	2 901,5	50,8	802,5
2006	5 365,3	4 443,0	2 778,8	48,9	873,0
2008	5 275,5	4 523,2	2 724,5	56,2	695,5
2010	4 762,0	4 104,9	2 568,9	42,6	613,4
2011	5 043,7	4 384,1	2 825,1	39,6	617,7
2012	4 862,3	4 173,7	2 614,7	38,8	648,1
2013	4 553,6	3 867,5	2 438,9	38,3	644,9
2014	4 805,2	4 173,4	2 596,5	38,2	588,0
2015	4 551,9	3 973,2	2 434,0	34,1	536,1
2016	4 513,1	3 998,6	2 529,6	32,7	472,8
2017	4 728,0	4 246,3	2 798,1	28,8	444,2
2018	4 607,0	4 096,2	2 678,7	27,8	473,5
2019	4 455,7	3 980,4	2 745,3	29,6	438,0

<sup>1)</sup> Zu den jeweils geltenden Erfassungsgrenzen.

<sup>2)</sup> Mehrfachzählungen möglich.

# 2. Betriebe und Grundflächen von Jungpflanzen (einschließlich Erdbeeren) nach Kreisfreien Städten und Landkreisen $(1\,\text{R})$

2019

2019			T	11 1	714/05
Land	eie Stadt dkreis and	Merkmal	Jungpflanzenanzucht insgesamt	Und :	zwar unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern
Chemnitz, S	tadt	Betriebe Fläche in ha		-	-
Erzgebirgski	reis	Betriebe Fläche in ha	1 .	1	-
Mittelsachse	en	Betriebe	5	2	5
		Fläche in ha			0,1
Vogtlandkre	is	Betriebe Fläche in ha	2	2 .	2 .
Zwickau		Betriebe Fläche in ha	4	2	4 0,1
Dresden, Sta	adt	Betriebe Fläche in ha	9 0,6	- -	9 0,6
Bautzen		Betriebe Fläche in ha	1 .	-	1 .
Görlitz		Betriebe Fläche in ha	11 0,6	5 0,4	9 0,2
Meißen		Betriebe Fläche in ha	6 1,4	2	5
Sächsische Osterzgebirg		Betriebe Fläche in ha	2	1 .	2
Leipzig, Stad	dt	Betriebe Fläche in ha	1		1
Leipzig		Betriebe Fläche in ha	4	1	4 0,6
Nordsachse	n	Betriebe Fläche in ha	3 0,0	2 .	2
Sachsen	2019	Betriebe Fläche in ha	49 4,2	18 1,3	44 2,9
	2018	Betriebe Fläche in ha	48 8,6	22 0,8	42 7,8
	2017	Betriebe Fläche in ha	53 8,5	19 1,3	46 7,3
	2016	Betriebe Fläche in ha	55 13,3	18 4,9	51 8,4
	2015	Betriebe Fläche in ha	49 11,1	18 1,5	45 9,6
	2014	Betriebe Fläche in ha	50 12,8	22 4,6	42 8,2
	2013	Betriebe Fläche in ha	48 9,5	10 1,7	43 7,8
	2012	Betriebe Fläche in ha	54 8,1	11 1,3	51 6,8

Inhalt

# 3. Betriebe und Anbauflächen von Gemüse und Erdbeeren nach Kreisfreien Städten und Landkreisen (2 R) 2019

				Gemüse	Und	zwar	Erdbeeren	
					zwar		T.	l zwar
Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Merkmal	Gemüse- anbau und Erdbeeren insgesamt	insgesamt	im Freiland	unter hohen begehbaren Schutzab- deckungen einschließlich Gewächs- häusern	insgesamt	im Freiland	unter hohen begehbaren Schutzab- deckungen einschließlich Gewächs- häusern
Chemnitz, Stadt	Betriebe Fläche in ha	-	-	-	-	-	-	-
Erzgebirgskreis	Betriebe Fläche in ha	1	-	-	-	1	1	-
Mittelsachsen	Betriebe Fläche in ha	26	24 678,8	23 674,7	9 4,1	6	6	-
Vogtlandkreis	Betriebe Fläche in ha	5 10,5	4	4	2	3	3	-
Zwickau	Betriebe Fläche in ha	14 135,3	6 6,1	3 4,8	5 1,3	9 129,2	9 129,2	-
Dresden, Stadt	Betriebe Fläche in ha	18	18 51,2	12 44,0	17 7,2	2	2	1
Bautzen	Betriebe Fläche in ha	14 69,1	8 33,8	8 33,5	3 0,3	8 35,3	8 35,3	-
Görlitz	Betriebe Fläche in ha	19	18 54,2	16 46,4	18 7,9	4	4 7,4	1
Meißen	Betriebe Fläche in ha	52	44 1 733,4	43 1 727,8	14 5,6	14	14 59,1	4
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	Betriebe Fläche in ha	11 75,2	9 18,2	9 17,7	3 0,5	6 57,0	6 57,0	-
Leipzig, Stadt	Betriebe Fläche in ha	2	2	2	1 .	- -	-	
Leipzig	Betriebe Fläche in ha	25	21 779,4	19 777,5	7 1,9	8	8 68,3	1
Nordsachsen	Betriebe Fläche in ha	33	27 643,1	27 642,4	5 0,7	10	9 58,7	1
Sachsen	Betriebe Fläche in ha	220 4 455,7	181 4 010,0	166 3 980,4	84 29,6	71 445,7	70 438,0	8 7,7

# 4. Betriebe und Anbauflächen des Gemüseanbaus (ohne Erdbeeren) nach Größenklassen der Gemüseanbaufläche insgesamt (7 R) 2019

								Und zwar				Unter hohen
Anbau von			Im Freiland	Anteil in %	Kohl-	Blatt- und gem	üse	Wurzel- und	Frucht-	Hülsen-	sonstige	begehbaren Schutzab-
unter				,	gemüse	71100000000	darunter	Knollen-	gemüse	früchte	Gemüse- arten	deckungen einschl. Ge-
						zusammen	Salate	gemüse			arteri	wächshäusern
			Betriebe									
	un	ter 1	32	19,3	22	24	19	23	22	12	9	37
1 -	-	2	30	18,1	19	23	16	20	22	13	8	19
2 -	-	5	20	12,0	12	13	10	14	11	9	4	12
5 -	-	10	17	10,2	6	10	5	6	7	10	2	7
10 -	-	20	24	14,5	6	10	5	8	3	14	3	5
20 -	-	30	10	6,0	1	1	1	1	1	10	1	1
30 -	-	50	8	4,8	2	3	1	2	2	6	-	2
50 un	nd n	nehr	25	15,1	3	5	-	8	1	21	-	1
Insges	san	nt	166	100	71	89	57	82	69	95	27	84
			Fläche in h	a								
	un	ter 1	13,8	0,3	3,1	3,3	1,3	3,4	3,3	0,4	0,4	7,3
1 -	-	2	42,3	1,1	8,2	13,3	2,5	6,9	9,7	0,6	3,6	5,5
2 -	-	5	59,2	1,5	12,1	17,4	4,3	12,1	7,3	9,6	0,8	6,0
5 -	-	10	118,8	3,0	19,0		10,2	7,2	1,9	40,5		3,2
10 -	-	20	333,7	8,4	48,8	75,7	18,6	35,1	4,3	165,3	4,6	4,2
20 -	-	30	237,5	6,0						210,8		
30 -	-	50	295,0	7,4		40,8				225,2	-	
50 un	nd r	nehr	2 880,0	72,4	•	164,9	-	545,3		2 092,9	-	-
Insges	san	nt	3 980,4	100	185,0	379,2	37,7	616,0	44,6	2 745,3	10,3	29,6

# 5. Betriebe und Anbauflächen von Erdbeeren nach Größenklassen der Anbaufläche (8 R)

2019

VC	oaufläc	s	Insgesamt	Anteil in %	Flächen ir	m Freiland	Unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen	
un	ter ł	na			im Ertrag	nicht im Ertrag	einschließlich Gewächshäusern	
			Betriebe					
	u	nter 1	19	26,8	19	5	2	
1	-	2	11	15,5	10	6	-	
2	-	5	16	22,5	14	7	1	
5	-	10	15	21,1	15	11	4	
10	-	20	6	8,5	6	6	-	
20	-	30	2	2,8	2	2	-	
30	-	50	1	1,4	1	1	1	
	50 und	mehr	1	1,4	1	1	-	
Insges	samt		71	100	68	39	8	
			Fläche in ha					
	u	nter 1	5,8	1,3	5,5			
1	-	2	15,4	3,5	11,9	3,5	-	
2	-	5	51,1	11,5	36,6		•	
5	-	10	100,2	22,5	74,4	23,4	2,3	
10	-	20	91,4	20,5	64,2	27,2	-	
20	-	30					-	
30	-	50						
	50 und	mehr					-	
Insges	samt		445,7	100	317,9	120,1	7,7	

Inhalt

# 6. Anbauflächen von Gemüse und Erdbeeren 2008, 2012, 2015 bis 2019 6.1 Gemüseanbauflächen im Freiland<sup>1)</sup> (in ha)

Gemüseart	2008 <sup>2)</sup>	2012 <sup>2)</sup>	2015	2016 <sup>2)</sup>	2017	2018	2019
Insgesamt	4 523,2	4 173,7	3 973,2	3 998,6	4 246,3	4 096,2	3 980,4
darunter	,	,	,		.,.	,	,
Blumenkohl	283,9	184,7	112,6	101,8	104,1	60,8	57,3
Brokkoli	2,2	2,6	3,7	2,9	6,5	33,4	21,9
Chinakohl	3,6	6,0	3,9	4,8	5,2	2,9	2,1
Grünkohl	1,7	2,4	3,1	2,7	2,9	3,6	3,5
Kohlrabi	127,9	67,9	38,1	37,1	37,6	24,5	22,1
Rosenkohl	6,8	6,9	4,7	4,7	4,1	4,1	4,5
Rotkohl	51,2	36,9	34,4	30,8	31,5	32,6	21,7
Weißkohl	71,4	71,4	59,2	59,7	58,9	55,4	45,0
Wirsing	30,6	6,8	7,0	7,4	6,3	6,6	6,9
Chicoréewurzeln	35,1		0,2	0,2			0,1
Eichblattsalat	5,5	8,8	8,9	5,1	5,3	4,5	4,6
Eissalat	6,5	8,9		3,0	2,8	2,8	3,3
Endiviensalat	0,4	1,2	0,8	1,5	1,4	1,1	1,0
Feldsalat	2,3	0,7	1,7	1,7	1,6	1,8	1,9
Kopfsalat	11,9	12,4	8,7	5,4	5,8	6,1	6,5
Lollosalat	25,4	23,0	21,3	16,2	14,4	14,7	14,3
Spinat	249,1	198,7	197,6	147,5	172,7	180,5	75,3
Rhabarber	•	29,8			35,1	38,3	39,4
Porree (Lauch)	12,5	10,1	6,4	6,3	8,4	8,2	8,6
Spargel	306,8	273,8	324,0	301,5	298,8	265,4	217,2
Knollensellerie	10,3	12,0	10,5	11,1	11,2	8,7	8,3
Möhren und Karotten	52,8	74,4	60,6	52,2	58,2	78,7	65,0
Radies	2,2	1,7	1,4	2,3	1,7	1,3	2,0
Rettich	2,6	5,1	2,3	2,0	1,6	3,1	0,9
Rote Rüben (Rote Bete)	5,7	8,7	17,4	26,7	19,1	21,9	16,1
Zwiebeln	403,8	434,0	514,0	537,3	492,4	493,2	523,7
Einlegegurken	1,5	0,8			0,3	0,2	0,2
Speisekürbisse	12,7	13,1	22,5	33,0	30,6	33,3	38,4
Zucchini	•	8,0	3,8	6,2	4,7	6,2	5,6
Buschbohnen Frischerbsen zum Drusch	436,9	357,2	284,4	357,1	363,8	337,0	379,6
(ohne Hülsen)	2 287,2	2 257,0	2 149,4	2 172,1	2 434,0	2 341,4	2 365,4

<sup>1)</sup> Zu den jeweils geltenden Erfassungsgrenzen.

<sup>2)</sup> Allgemeine Gemüseerhebung.

6.2 Gemüseanbauflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern<sup>1)</sup> (in ha)

Gemüseart	2008 <sup>2)</sup>	2012 <sup>2)</sup>	2015	2016 <sup>2)</sup>	2017	2018	2019
Insgesamt	56,2	38,8	34,1	32,7	28,8	27,8	29,6
davon							
Feldsalat	3,2	3,3	3,2	3,5	3,0	2,6	2,4
Kopfsalat	4,0	1,0	1,0	0,7	0,7	0,7	0,5
sonstige Salate	1,7	2,2	1,4	1,5	1,2	1,5	1,3
Paprika	1,6	1,3	1,2	1,3	1,1	1,1	1,7
Radies	0,9	1,1	1,3	1,2	1,1	0,9	0,7
Salatgurken	17,9	12,7	13,2	12,1	11,3	10,6	14,0
Tomaten	11,6	9,1	8,9	8,7	7,9	7,2	6,3
sonstige Gemüsearten	11,5	8,2	3,9	3,8	2,5	3,2	2,7
Kohlrabi <sup>3)</sup>	3,8						

<sup>1)</sup> Zu den jeweils geltenden Erfassungsgrenzen.
2) Allgemeine Gemüseerhebung.
3) Ab 2012 unter sonstige Gemüsearten.

<u>Inhalt</u>

## 6.3 Anbauflächen von Erdbeeren<sup>1)</sup> (in ha)

Erdbeeren	2008 <sup>2)</sup>	2012 <sup>2)</sup>	2015	2016 <sup>2)</sup>	2017	2018	2019
Insgesamt	696,0	649,8	544,5	481,8	452,9	483,1	445,7
davon							
im Freiland (im Ertrag)	517,6	485,6	419,2	351,3	327,0	343,6	317,9
im Freiland (nicht im Ertrag) unter hohen begehbaren	177,8	162,5	116,9	121,5	117,2	129,9	120,1
Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern	0,6	1,7	8,4	9,0	8.7	9,6	7.7

<sup>1)</sup> Zu den jeweils geltenden Erfassungsgrenzen.
2) Allgemeine Gemüseerhebung.

<u>Inhalt</u>

# 7. Betriebe, Anbauflächen, Erträge und Erntemengen von Gemüsearten im Freiland (3 R) 2019

2019 Gemüseart	Betriebe	Anbaufläche	Ertrag	Erntemenge
	Anzahl	ha	dt/ha	t
Insgesamt <sup>1)</sup>	166	3 980,4	x	40 424,3
und zwar				
Kohlgemüse zusammen	71	185,0	x	5 540,8
und zwar		,		,
Blumenkohl	51	57,3	230,9	1 322,6
Brokkoli	39	21,9	68,6	150,3
Chinakohl	25	2,1	195,9	41,0
Grünkohl	44	3,5	128,6	44,9
Kohlrabi	58	22,1	240,1	530,2
Rosenkohl	35	4,5	88,1	39,4
Rotkohl	45	21,7	308,6	670,1
Weißkohl	52	45,0	574,1	2 585,6
Wirsing	30	6,9	226,7	156,7
Blatt- und Stängelgemüse zusammen <sup>1)</sup>	89	379,2	Х	4 014,9
und zwar				
Chicoréewurzeln	5	0,1	Х	Х
Eichblattsalat	35	4,6	187,5	86,9
Eissalat	23	3,3	207,7	69,5
Endiviensalat	18	1,0	210,2	20,2
Feldsalat	21	1,9	67,1	12,5
Kopfsalat	48	6,5	192,2	124,6
Lollosalat	36	14,3	291,6	417,0
Radicchio	16	0,6	264,1	16,0
Romanasalat	11	1,2	294,3	35,4
Rucolasalat	13	0,8	139,0	11,0
sonstige Salate	21	3,3	227,3	76,1
Spinat	30	75,3	196,5	1 479,7
Rhabarber	31	39,4	151,7	598,3
Porree (Lauch)	43	8,6	285,7	244,7
Spargel (im Ertrag)	24	201,0	38,2	767,3
Spargel (nicht im Ertrag)	9	16,2	X	X
Stauden-/Stangensellerie	10	1,0	558,8	55,6
Wurzel- und Knollengemüse zusammen	82	616,0	X	19 483,2
und zwar				
Knollensellerie	57	8,3	305,9	254,1
Möhren und Karotten	52	65,0	395,7	2 572,9
Radies	28	2,0	129,3	25,3
Rettich	21	0,9	173,5	16,2
Rote Rüben (Rote Bete)	51	16,1	382,3	617,1
Bundzwiebeln (Frühlingszwiebeln)	28	1,0	188,4	18,2
Speisezwiebeln (Trockenzwiebeln einschl. Schalotten)	49	522,7	305,7	15 979,5
Fruchtgemüse zusammen	69	44,6	x	725,0
und zwar				
Einlegegurken	8	0,2	109,3	2,6
Salatgurken	5	0,1	248,2	2,8
Speisekürbisse (z. B. Hokkaido, Butternuss,	00	20.4	400 7	205.0
Riesenkürbis)	62	38,4	162,7	625,2
Zuckermeie	44	5,6	166,9	92,9
Zuckermais	11	0,2	63,0	1,6

Gemüseart	Betriebe	Anbaufläche	Ertrag	Erntemenge
Gemuseart	Anzahl	ha	dt/ha	t
Hülsenfrüchte zusammen	95	2 745,3	x	10 517,5
und zwar				
Buschbohnen	44	379,6	76,5	2 903,9
Stangenbohnen	13	0,1	142,1	1,7
Dicke Bohnen	5	0,0	59,5	0,1
Frischerbsen zum Drusch (ohne Hülsen)	56	2 365,4	32,2	7 611,1
Frischerbsen zum Pflücken (mit Hülsen)	7	0,2	38,6	0,6
sonstige Gemüsearten	27	10,3	х	142,9

<sup>1)</sup> Erntemengen ohne Chicorée und Spargel (nicht im Ertrag).

# 8. Betriebe, Anbauflächen, Erträge und Erntemengen von Gemüsearten unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern (4 R)

2019

Gemüseart	Betriebe	Anbaufläche	Ertrag	Erntemenge
Gernuseart	Anzahl	ha	dt/ha	t
Insgesamt	84	29,63	x	4 246,75
und zwar				
Feldsalat	43	2,43	113,3	27,55
Kopfsalat	36	0,53	263,2	13,86
sonstige Salate	34	1,26	235,2	29,55
Paprika	50	1,67	259,2	43,30
Radies	25	0,73	183,0	13,32
Salatgurken	81	14,02	2 498,4	3 502,55
Tomaten	77	6,30	859,8	542,09
sonstige Gemüsearten	27	2,70	X	74,54

# 9. Betriebe, Anbauflächen und Erträge nach ausgewählten Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Gemüsearten

Lfd.			Mittelsachser	1	[	Dresden, Stac	lt
Nr.	Gemüseart	Betriebe	Fläche	Ertrag dt/ha	Betriebe	Fläche	Ertrag dt/ha
		Anzahl	ha	ui/na	Anzahl	ha	uvna
1	Gemüse insgesamt	24	678,8	x	18	51,2	x
	und zwar						
2	Gemüse im Freiland zusammen	23	674,7	X	12	44,0	X
	und zwar		·			·	
3	Kohlgemüse zusammen	9	8,5	x	8		х
	und zwar						
4	Blumenkohl	7	•		3	•	
5	Brokkoli	5	0,2	148,1	2	•	
6	Grünkohl	7	0,7	46,8	6	0,3	188,4
7	Kohlrabi	9	2,5	73,6	6	4,6	364,7
8	Rosenkohl	5	0,7	11,2	3	0,3	161,5
9	Rotkohl	7	0,8	214,5	3		
10	Weißkohl	8	1,2	207,2	3		
11	Blatt- und Stängelgemüse zusammen und zwar	11	21,8	X	10	10,4	x
12	Eichblattsalat	7	1,8	122,0	5	0,5	242,9
13	Eissalat	4			3	0,1	227,6
14	Kopfsalat	9	1,9	145,4	5	0,2	300,0
15	Lollosalat	7			4		
16	Spinat	5	0,4	182,5	3	0,6	240,4
17	Porree (Lauch)	5	0,2	309,3	5		
18	Spargel (im Ertrag)	2			2		
19	Wurzel- und Knollengemüse zusammen	10	8,1	х	9	5,5	x
20	und zwar	0	4.4	240.6	0	0.4	240.2
20	Knollensellerie	8	1,4	312,6	8	2,4	342,3
21	Möhren und Karotten	6	1,0	491,6	4	1,2	349,0
22	Rote Rüben (Rote Bete)	8	1,5	183,0	4	0,6	165,6
23 24	Bundzwiebeln (Frühlingszwiebeln) Speisezwiebeln (Trockenzwiebeln	5	0,2	226,5	3	0,1	222,2
	einschl. Schalotten)	7	3,4	201,6	3	0,9	530,5
25	Fruchtgemüse zusammen	10	6,1	X	10	8,1	Х
26	und zwar Speisekürbisse (z. B. Hokkaido,						
20	Butternuss, Riesenkürbis)	9	4,8	231,7	7	5,0	131,9
27	Zucchini	8	1,2	115,0	8		
28	Hülsenfrüchte zusammen und zwar	16	629,9	x	3		x
20		4	0.4	101.0	2		
29	Buschbohnen	4	0,1	101,9	2	•	
30	Frischerbsen zum Drusch (ohne Hülsen)	11	626,8	34,5	1		
31	Gemüse unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern zusammen	0	4.07		47	7.46	
		9	4,07	X	17	7,16	X
20	und zwar	•	0.47	107.1	•	0.70	400.0
32	Feldsalat	8	0,47	107,1	9	0,70	120,3
33	Kopfsalat	5	0,04	168,0	6	0,08	306,0
34	Paprika	5	•	•	8	0,26	317,9
35	Salatgurken	9	0,55	1 002,2	17	4,18	1 073,9
36	Tomaten	9	0,73	899,3	11	1,20	741,3

2	^	4	$\sim$
_	u		9

	Görlitz	Meißen Leipzig		Meißen Leipzig Nords			Meißen Leipzig Nordsachse		Meißen		Leipzig Nordsachs		Leipzi		Leipzig		Meißen Leinzig Nordsachsen		ßen Leipzig Nordsachs		Nordsachsen		2019
Betriebe	Fläche	Ertrag	Betriebe	Fläche	Ertrag	Betriebe	Fläche	Ertrag	Betriebe	Fläche	Ertrag	Lfd.											
Anzahl	ha	dt/ha	Anzahl	ha	dt/ha	Anzahl	ha	dt/ha	Anzahl	ha	dt/ha	Nr.											
18	54,2	х	44	1 733,4	х	21	779,4	x	27	643,1	х	1											
16	46,4	x	43	1 727,8	x	19	777,5	x	27	642,4	x	2											
16	28,8	X	11	51,9	x	7	30,7	X	6		x	3											
14	10,9	217,6	7			6	21,6	240,2	3	0,3	254,3	4											
9	0,6	40,7	7	1,3	135,1	2			5			5											
9	0,7	109,4	7	0,6	148,5	3	0,2	99,4	4	0,2	347,1	6											
14	2,9	305,4	8	5,5	230,7	5	5,7	191,8	3	0,2	247,1	7											
9	1,4	105,3	6	0,7	183,3	3			-	-	,.	8											
13		395,6		7,0	349,9	4			3	0,1	330,9	9											
	4,6		5				•				330,9												
14	6,3	462,1	7	•	•	4		•	4		•	10											
13	7,3	X	18	146,3	X	7	41,9	X	11	124,7	Х	11											
9	0,4	137,1	5	1,6	264,0	1			2			12											
4			4			1			_	-	_	13											
10	1,2	225,7	9	2,3	210,9	2			3	0,1	196,5	14											
9	1,6	266,6	5	_,-		2			2			15											
2			10	72,8	199,4	1			2			16											
							0.4																
10	1,6	340,5	8	1,4	260,9	3	0,4	164,2	3	0,1	356,5	17											
-	-	-	6	24,7	42,2	2	•	•	7	118,6	42,8	18											
16	7,7	X	12	12,8	x	11	441,2	X	10	128,8	x	19											
10	1,4	358,9	9	1,0	214,2	6	0,8	349,1	6	0,8	198,6	20											
12	4,7	272,0	6	7,2	452,7	4			8	22,5	300,2	21											
8	0,5	149,9	10	1,5	204,8	4			7	3,4	245,1	22											
5	0,1	233,1	4	0,3	202,1	2			2			23											
9	0,9	160,2	6	1,4	264,3	8	412,0	311,8	5			24											
		•																					
11	2,1	Х	10	10,7	Х	6	8,1	Х	7	2,1	Х	25											
11	1,8	165,6	10	10,1	163,6	6	8,1	81,9	6	2,0	132,6	26											
6	0,3	578,9	6	0,5	190,7	2		•	3		•	27											
8	0,4	x	36	1 503,4	x	8	252,7	X	14	359,8	x	28											
4	0,3	155,3	14	178,1	71,8	5	87,9	93,2	6	111,8	70,7	29											
_	-	-	28	1 325,3	34,1	5	164,8	20,3	11	248,0	24,1	30											
				. 525,5	<b>C</b> ., .	· ·	10.,0	_0,0		0,0	, .												
18	7,88	x	14	5,57	x	7	1,86	x	5	0,72	x	31											
9	0,25	95,0	8	0,74	128,5	1	•		3	0,15	88,2	32											
10	0,19	269,5	6	0,10	326,5	1			3	0,04	255,4	33											
10	0,21	411,1	9	0,22	646,8	4	0,12	294,0	4	0,04	369,7	34											
		4 496,9																					
18	5,96		12	2,16	786,9	7	0,50	869,0	5	0,12	1 511,3	35											
17	0,70	1 222,6	14	1,41	1 067,5	7	0,65	553,7	5	0,18	828,0	36											

# 10. Betriebe, Anbauflächen, Erträge und Erntemengen von Erdbeeren nach Kreisfreien Städten und Landkreisen (5 R) 2019

Erdbeeren	Betriebe Anzahl	Anbaufläche ha	Ertrag dt/ha	Erntemenge t
	Sachsen			-
Erdbeeren insgesamt	71	445,7	x	2 086,1
und zwar				
Flächen im Freiland (im Ertrag)	68	317,9	61,2	1 946,2
Flächen im Freiland (nicht im Ertrag)	39	120,1	x	x
Flächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen <sup>1)</sup>	8	7,7	180,8	140,0
	Chemnitz, Stadt			
Erdbeeren insgesamt	-	-	-	-
und zwar				
Flächen im Freiland (im Ertrag)	-	-	-	-
Flächen im Freiland (nicht im Ertrag) Flächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen <sup>1)</sup>	-	-	-	-
riadien unter nonen begenbaren Schutzabdeckungen	-	-	-	-
	Erzgebirgskreis			
Erdbeeren insgesamt und zwar	1		X	
Flächen im Freiland (im Ertrag)	1			
Flächen im Freiland (nicht im Ertrag)	1		X	x
Flächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen <sup>1)</sup>	-	-	-	-
	Mittelsachsen			
Erdbeeren insgesamt	6		X	70,8
und zwar				
Flächen im Freiland (im Ertrag)	6	14,2	49,9	70,8
Flächen im Freiland (nicht im Ertrag)	4	•	Х	Х
Flächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen <sup>1)</sup>	-	-	-	-
	Vogtlandkreis			
Erdbeeren insgesamt	3		X	
und zwar				
Flächen im Freiland (im Ertrag)	3	•		
Flächen im Freiland (nicht im Ertrag) Flächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen <sup>1)</sup>	-	-	X	Х
riadien unter nonen begenbaren Schutzabdeckungen	-	-	-	-
	Zwickau			
Erdbeeren insgesamt und zwar	9	129,2	X	439,1
Flächen im Freiland (im Ertrag)	9	94,4	46,5	439,1
Flächen im Freiland (nicht im Ertrag)	5	34,8	X	X
Flächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen <sup>1)</sup>	-	-	-	-
	Dresden, Stadt			
Erdbeeren insgesamt	2		x	
und zwar				
Flächen im Freiland (im Ertrag)	2	•	•	•
Flächen im Freiland (nicht im Ertrag)	2	•	х	х
Flächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen <sup>1)</sup>	1	•	•	•

Erdbeeren	Betriebe Anzahl	Anbaufläche ha	Ertrag dt/ha	Erntemenge t
	Anzani	Ha	diffia	·
	Bautzen			
Erdbeeren insgesamt	8	35,3	x	166,8
und zwar		07.0	04.0	400.0
Flächen im Freiland (im Ertrag) Flächen im Freiland (nicht im Ertrag)	8 5	27,2 8,1	61,3 x	166,8 x
Flächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen <sup>1)</sup>	-	-	-	-
	Görlitz			
Erdbeeren insgesamt	4		x	
und zwar				
Flächen im Freiland (im Ertrag)	4	•	•	•
Flächen im Freiland (nicht im Ertrag) Flächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen <sup>1)</sup>	1		<i>x</i>	х
	Meißen			
Erdbeeren insgesamt	14		X	
und zwar				
Flächen im Freiland (im Ertrag)	13	35,1	58,3	204,9
Flächen im Freiland (nicht im Ertrag)	7	23,9	X	X
Flächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen <sup>1)</sup>	4		•	•
	Sächsische Sch	weiz-Osterzgebirge		
Erdbeeren insgesamt und zwar	6	57	X	499,8
Flächen im Freiland (im Ertrag)	6	47	106,3	499,8
Flächen im Freiland (nicht im Ertrag)	4	10	x	х
Flächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen <sup>1)</sup>	-	-	-	-
	Leipzig, Stadt			
Erdbeeren insgesamt	-	-	-	-
und zwar				
Flächen im Freiland (im Ertrag)	-	-	-	-
Flächen im Freiland (nicht im Ertrag)	-	-	-	-
Flächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen <sup>1)</sup>	-	-	-	-
	Leipzig			
Erdbeeren insgesamt und zwar	8		X	
Flächen im Freiland (im Ertrag)	7	46,1	56,9	262,1
Flächen im Freiland (nicht im Ertrag)	6	22,3	x	202, 1 X
Flächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen <sup>1)</sup>	1			
	Nordsachsen			
Erdbeeren insgesamt	10		X	
und zwar	_	40.0	50.0	0.47
Flächen im Freiland (im Ertrag)	9	43,9	56,3	247
Flächen im Freiland (nicht im Ertrag) Flächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen <sup>1)</sup>	4	14,8	<i>X</i>	X .
ason anto monon bogonbaron contrabuccioningen	,			

<sup>1)</sup> Einschließlich Gewächshäusern.

# 11. Betriebe, Anbauflächen, Erträge und Erntemengen von Spargel nach Kreisfreien Städten und Landkreisen (6 R)

2019 Sparred	Betriebe	Anbaufläche	Ertrag	Erntemenge
Spargel	Anzahl	ha	dt/ha	t
	Sachsen			
Spargel insgesamt und zwar	25	217,2	x	767,3
Flächen im Ertrag	24	201,0	38,2	767,3
Flächen nicht im Ertrag	9	16,2	x	x
	Mittelsachsen			
spargel insgesamt und zwar	3		x	
Flächen im Ertrag	2			
Flächen nicht im Ertrag	2	•	X	х
	Dresden, Stadt			
Spargel insgesamt und zwar	2		x	
Flächen im Ertrag	2			
Flächen nicht im Ertrag	-	-	X	X
	Bautzen			
Spargel insgesamt und zwar	4		X	65,7
Flächen im Ertrag	4	18,3	35,9	65,7
Flächen nicht im Ertrag	1	•	X	X
	Meißen			
Spargel insgesamt und zwar	6		x	104,2
Flächen im Ertrag	6	24,7	42,2	104,2
Flächen nicht im Ertrag	2	•	X	X
	Leipzig			
Spargel insgesamt und zwar	3		X	42,5
Flächen im Ertrag	3	26,6	15,9	42,5
Flächen nicht im Ertrag	2	•	X	X
	Nordsachsen			
Spargel insgesamt und zwar	7	·	x	506,9
Flächen im Ertrag	7	118,6	42,8	506,9
Flächen nicht im Ertrag	2	•	X	х

# 12. Ökologische Produktion 2019 in Betrieben, die ihre Flächen mit Gemüse und/oder Erdbeeren vollständig ökologisch bewirtschaften (9 R)

**12.1** Betriebe, Anbauflächen und Erntemengen von Gemüse im Freiland (ohne Erdbeeren) nach Gemüsegruppen (9.1 R) 2019

Gemüsegruppen	Betriebe	Anbaufläche	Erntemenge	Betriebe	Anbaufläche	Erntemenge
Jahr	Anzahl	ha	t	Anteil an	der Gesamtprodu	ıktion in %
Im Freiland						
Kohlgemüse	21	15,8	204,7	29,6	8,5	3,7
Blatt- und Stängelgemüse	21	25,4	239,2	23,6	6,7	6,0
darunter						
Spargel (im Ertrag)	3			12,5		
Wurzel- und Knollengemüse	27	167,1	6 398,2	32,9	27,1	32,8
Fruchtgemüse	24	12,8	166,6	34,8	28,7	23,0
Hülsenfrüchte	40	927,1	3 271,2	42,1	33,8	31,1
sonstige Gemüsearten	16	8,3	109,0	59,3	80,6	76,3
Ökologische Produktion 2019	50	1 156,5	10 388,8	30,1	29,1	25,7
2018	46	1 205,1	9 172,9	27,4	29,4	27,1
2017	44	1 175,0	12 195,8	25,6	27,7	20,4
2016	45	1 128,2	9 536,6	25,6	28,2	18,0
2015	40	1 047,7	9 644,0	23,7	26,4	17,3
2014	43	1 042,5	9 544,7	25,3	25,0	14,9
2013	36	917,5	6 265,0	20,8	23,7	13,0
2012	30	817,4	8 014,8	16,1	19,6	13,6
Unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern						
Ökologische Produktion 2019	19	4,9	139,8	22,6	16,6	3,3
2018	19	3,4	110,5	21,3	12,2	3,6
2017	19	3,9	144,8	20,7	13,5	4, 1
2016	21	4,6	140,9	21,4	14,1	3,9
2015	17	4,2	138,8	17,7	12,3	3,6
2014	15	4,1	139,8	15,3	10,7	3,7
2013	14	3,5	147,7	14,1	9,1	4,1
2012	14	2,8	141,5	12,4	7,2	3,7

# 12.2 Betriebe, Anbauflächen sowie Erntemengen von Erdbeeren $(9.2~\mathrm{R})$ 2019

Erdbeeren	Betriebe	Anbaufläche	Erntemenge
Lidbeereii	Anzahl	ha	t
Öltelenische Breduktion inchesent	-		2.0
Ökologische Produktion insgesamt	/	•	3,2
und zwar			
Flächen im Freiland (im Ertrag)	7	1,4	3,2
Flächen im Freiland (nicht im Ertrag)	3		х
Flächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen			
einschließlich Gewächshäusern	_	-	-

12.3 Betriebe, Anbauflächen, Erträge und Erntemengen von Gemüse im Freiland und unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern nach Gemüsegruppen (9.3 R) 2019

Gemüseart	Betriebe	Anbaufläche	Ertrag	Erntemenge
Gemuseart	Anzahl	ha	dt/ha	t
Im Freiland				
Ökologische Produktion insgesamt <sup>1)</sup>	50	1 156,5	x	10 388,8
und zwar				
Kohlgemüse zusammen	21	15,8	X	204,7
und zwar				
Blumenkohl	11	0,6	215,8	12,0
Brokkoli	15	1,5	116,9	17,6
Chinakohl	13	1,0	162,7	15,7
Grünkohl	16	1,4	110,0	15,5
Kohlrabi	17	4,2	104,5	43,6
Rosenkohl	12	1,1	26,4	2,9
Rotkohl	20	2,0	177,1	35,5
Weißkohl	20	2,5	185,2	46,4
Wirsing	16	1,6	96,6	15,5
Blatt- und Stängelgemüse zusammen	21	25,4	x	239,2
und zwar				
Chicoréewurzeln	5	0,1	X	x
Eichblattsalat	14	1,4	142,9	19,9
Eissalat	11	0,8	206,2	17,3
Endiviensalat	12	0,4	214,8	9,0
Feldsalat	8	0,2	64,6	1,0
Kopfsalat	14	1,3	150,3	19,8
Lollosalat	9	0,5	126,3	5,7
Radicchio	11	0,3	143,7	4,6
Romanasalat	2			
Rucolasalat	7	0,4	117,2	4,8
sonstige Salate	12	0,8	181,7	14,3
Spinat	14	1,9	83,5	16,1
Rhabarber	9	4,0	40,3	16,2
Porree (Lauch)	14	1,3	237,4	29,7
Spargel (im Ertrag)	3			
Spargel (nicht im Ertrag)	2		x	x
Stauden-/Stangensellerie	6		•	·
Wurzel- und Knollengemüse zusammen	27	167,1	X	6 398,2
und zwar				
Knollensellerie	21	2,9	236,5	68,9
Möhren und Karotten	25	47,8	395,0	1 889,9
Radies	16	1,2	129,6	15,9
Rettich	12	0,2	236,8	5,2
Rote Rüben (Rote Bete)	24	13,2	415,4	549,5
Bundzwiebeln (Frühlingszwiebeln)	12	0,6	191,4	11,3
Speisezwiebeln (Trockenzwiebeln einschl. Schalotten)	22	101,1	381,6	3 857,5

Gemüseart	Betriebe	Anbaufläche	Ertrag	Erntemenge
Gemuseart	Anzahl	ha	dt/ha	t
	1			
Fruchtgemüse zusammen	24	12,8	X	166,6
und zwar				
Einlegegurken	4	0,1	83,2	0,6
Salatgurken Speisekürbisse (z.B. Hokkaido, Butternuss,	3	0,1	226,9	1,2
Riesenkürbis)	23	10,6	128,9	136,3
Zucchini	18	1,9	148,6	27,9
Zuckermais	8	0,2	30,9	0,6
Hülsenfrüchte zusammen	40	927,1	х	3 271,2
und zwar				
Buschbohnen	20	168,1	81,2	1 365,6
Stangenbohnen	6	0,0	100,0	0,4
Dicke Bohnen	4	0,0	69,5	0,1
Frischerbsen zum Drusch (ohne Hülsen)	24	758,8	25,1	1 904,9
Frischerbsen zum Pflücken (mit Hülsen)	4	0,1	45,6	0,3
sonstige Gemüsearten	16	8,3	x	109,0
Unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern				
Ökologische Produktion insgesamt	19	4,9	x	139,8
und zwar				
Feldsalat	14	0,5	78,9	3,9
Kopfsalat	10	0,1	174,0	2,0
sonstige Salate	13	0,5	217,9	10,9
Paprika	13	0,8	96,9	7,9
Radies	10	0,2	150,2	2,4
Salatgurken	17	0,3	1 017,3	34,4
Tomaten	19	1,5	473,8	69,5
sonstige Gemüsearten	6	•	X	

<sup>1)</sup> Erntemengen ohne Chicorée und Spargel (nicht im Ertrag).

<u>Inhalt</u>

13. Anbauflächen und Erträge von Gemüse im Freiland im Vergleich mit dem langjährigen Mittel nach Gemüsearten 2019

Gemüseart	Ø 2013-2018	2019	Abweichung	Ø 2013-2018	2019	Abweichung	
Gemuseart	Anbaufläche in ha		%	Ertrag in dt/ha		%	
Increamt	4 059,2	3 980,4	-1,9	v	~	v	
Insgesamt und zwar	4 059,2	3 900,4	-1,9	X	X	X	
Kohlgemüse zusammen	251,6	185,0	-26,5	X	X	X	
und zwar							
Blumenkohl	98,3	57,3	-41,7	221,4	230,9	4,3	
Brokkoli	8,5	21,9	157,6	78,1	68,6	-12,2	
Chinakohl	4,6	2,1	-54,3	183,8	195,9	6,6	
Grünkohl	2,6	3,5	34,6	150,0	128,6	-14,3	
Kohlrabi	35,1	22,1	-37,0	262,3	240,1	-8,5	
Rosenkohl	4,7	4,5	-4,3	114,5	88,1	-23, 1	
Rotkohl	33,0	21,7	-34,2	366,2	308,6	-15,7	
Weißkohl	58,4	45,0	-22,9	580,1	574,1	-1,0	
Wirsing	6,6	6,9	4,5	296,6	226,7	-23,6	
Blatt- und Stängelgemüse zusammen	588,2	379,2	-35,5	х	Х	х	
und zwar							
Chicoréewurzeln	4,8	0,1	-97,9	X	X	X	
Eichblattsalat	6,8	4,6	-32,4	245,4	187,5	-23,6	
Eissalat	5,4	3,3	-38,9	540,4	207,7	-61,6	
Endiviensalat	1,2	1,0	-16,7	228,0	210,2	-7,8	
Feldsalat	1,6	1,9	18,8	105,2	67,1	-36,2	
Kopfsalat	7,3	6,5	-11,0	318,6	192,2	-39,7	
Lollosalat	18,6	14,3	-23,1	270,8	291,6	7,7	
Radicchio	4,3	0,6	-86,0	395,0	264,1	-33,1	
Romanasalat	1,0	1,2	20,0	244,9	294,3	20,2	
Rucolasalat	0,6	0,8	33,3	181,8	139,0	-23,5	
sonstige Salate	4,0	3,3	-17,5	137,5	227,3	65,3	
Spinat	195,6	75,3	-61,5	172,6	196,5	13,8	
Rhabarber	30,7	39,4	28,3	271,4	151,7	-44,1	
Porree (Lauch)	7,9	8,6	8,9	269,7	285,7	5,9	
Spargel (im Ertrag)	224,5	201,0	-10,5	41,0	38,2	-6,8	
Spargel (nicht im Ertrag)	73,6	16,2	-78,0	X	x	X	
Stauden-/Stangensellerie	0,3	1,0	233,3	343,3	558,8	62,8	
Wurzel- und Knollengemüse zusammen	595,0	616,0	3,5	X	х	x	
und zwar	333,0	010,0	3,3	^	^	^	
Knollensellerie	11,1	8,3	-25,2	251,6	305,9	21,6	
Möhren und Karotten	61,9	65,0	5,0	430,8	395,7	-8,1	
Radies	1,6	2,0	25,0	119,4	129,3	8,3	
Rettich	2,1	0,9	-57,1	173,5	173,5	0,0	
Rote Rüben (Rote Bete)	19,7	16,1	-37, 1 -18,3	352,8	382,3	8, <i>4</i>	
Bundzwiebeln (Frühlingszwiebeln)	1,2	1,0	-16,3 -16,7	200,6	382,3 188,4	-6,1	
Speisezwiebeln (Trockenzwiebeln	1,2	1,0	-10,7	200,0	100,4	-0, 1	
einschl. Schalotten)	497,3	522,7	5,1	378,5	305,7	-19,2	
Fruchtgemüse zusammen	31,2	44,6	42,9	X	х	х	
und zwar							
Einlegegurken	0,3	0,2	-33,3	156,5	109,3	-30,2	
Salatgurken	0,1	0,1	0,0	226,1	248,2	9,8	
Speisekürbisse (z. B. Hokkaido,		,	,	•	,	,	
Butternuss, Riesenkürbis)	25,3	38,4	51,8	173,8	162,7	-6,4	
Zucchini	5,2	5,6	7,7	222,0	166,9	-24,8	
Zuckermais	0,5	0,2	-60,0	35,9	63,0	75,5	

Gemüseart	Ø 2013-2018	2019	Abweichung	Ø 2013-2018	2019	Abweichung
Gemuseart	Anbaufläc	he in ha	%	Ertrag in	dt/ha	%
Hülsenfrüchte zusammen	2 579,3	2 745,3	6,4	X	Х	X
und zwar		•	·			
Buschbohnen	325,4	379,6	16,7	93,9	76,5	-18,5
Stangenbohnen	0,2	0,1	-50,0	46,8	142,1	203,6
Dicke Bohnen		0,0	X		59,5	X
Frischerbsen zum Drusch (ohne Hülsen)	2 253,2	2 365,4	5,0	49,6	32,2	-35,1
Frischerbsen zum Pflücken (mit Hülsen)	0,5	0,2	-60,0	13,8	38,6	179,7
sonstige Gemüsearten	14,0	10,3	-26,4	X	X	X

# 14. Anbauflächen und Erträge von Gemüse unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern im Vergleich mit dem langjährigen Mittel nach Gemüsearten 2019

Gemüseart	Ø 2013-2018	2019	Abweichung	Ø 2013-2018	3 2019	Abweichung
Gemuseart	Anbaufläc	Anbaufläche in ha		Ertrag	Ertrag in dt/ha	
-						
Insgesamt	33,31	29,63	-11,0	X	x	x
und zwar						
Feldsalat	3,15	2,43	-22,9	112,1	113,3	1,1
Kopfsalat	0,80	0,53	-33,8	290,0	263,2	-9,2
sonstige Salate	1,47	1,26	-14,3	248,4	235,2	-5,3
Paprika	1,22	1,67	36,9	356,2	259,2	-27,2
Radies	1,19	0,73	-38,7	166,8	183,0	9,7
Salatgurken	11,94	14,02	17,4	1 908,8	2 498,4	30,9
Tomaten	8,70	6,30	-27,6	1 101,5	859,8	-21,9
sonstige Gemüsearten	4,84	2,70	-44,2	X	X	Х

# 15. Anbauflächen und Erträge von Erdbeeren im Vergleich mit dem langjährigen Mittel 2019

Frdbeeren	Ø 2013-2018	2019	Abweichung	Ø 2013-2018	2019	Abweichung
Lidbeelell	Anbaufläc	he in ha	%	Ertrag ir	ı dt/ha	%
Erdbeeren insgesamt	534,0	445,7	-16,5	x	x	x
und zwar						
Flächen im Freiland (im Ertrag)	392,6	317,9	-19,0	69, <i>4</i>	61,2	-11,8
Flächen im Freiland (nicht im Ertrag)	134,0	120,1	-10,4	X	X	X
Flächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich						
Gewächshäusern	7,4	7,7	4,1	194,8	180,8	-7,2

16. Anbauflächen und Erträge von Gemüse im Vergleich mit Deutschland nach Gemüsearten 2019

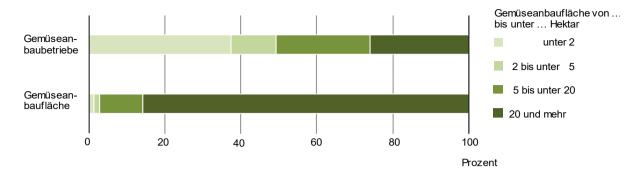
2019								
Gemüseart	Deutschland Sachsen Anbaufläche in ha		Anteil %	Deutschland Sachsen		Abweichung %		
Gemüse insgesamt	128 225,2	4 010,0	3,1	Ertrag in dt/ha				
und zwar	120 223,2	4 0 10,0	3, 1	^	^	^		
Gemüse im Freiland zusammen und zwar	126 945,9	3 980,4	3,1	x	X	x		
Kohlgemüse zusammen und zwar	18 915,5	185,0	1,0	X	x	X		
Blumenkohl	3 100,9	57,3	1,8	293,0	230,9	-21,2		
Brokkoli	2 708,1	21,9	0,8	137,7	68,6	-50,2		
Chinakohl	824,8	2,1	0,3	437,7	195,9	-55,2		
Grünkohl	1 009,5	3,5	0,3	165,0	128,6	-22,1		
Kohlrabi	1 709,8	22,1	1,3	314,7	240,1	-23,7		
Rosenkohl	520,9	4,5	0,9	199,4	88,1	-55,8		
Rotkohl	2 096,4	21,7	1,0	594,1	308,6	-48,1		
Weißkohl	6 067,4	45,0	0,7	739,7	574,1	-22,4		
Wirsing	877,7	6,9	0,8	364,8	226,7	-37,9		
Blatt- und Stängelgemüse zusammen und zwar	49 790,9	379,2	0,8	Х	X	X		
Chicoréewurzeln	227,4	0,1	0,0	X	х	X		
Eichblattsalat	848,8	4,6	0,5	254,9	187,5	-26,4		
Eissalat	4 061,8	3,3	0,1	341,8	207,7	-39,2		
Endiviensalat	502,2	1,0	0,2	425,0	210,2	-50,5		
Feldsalat	2 348,9	1,9	0,1	50,0	67,1	34,2		
Kopfsalat	1 465,9	6,5	0,4	332,6	192,2	-42,2		
Lollosalat	1 253,8	14,3	1,1	257,9	291,6	13,1		
Radicchio	261,3	0,6	0,2	256,1	264,1	3,1		
Romanasalat	1 663,7	1,2	0,1	263,5	294,3	11,7		
Rucolasalat	1 707,7	0,8	0,0	113,6	139,0	22,4		
sonstige Salate	919,6	3,3	0,4	138,1	227,3	64,6		
Spinat	3 457,3	75,3	2,2	196,8	196,5	-0,2		
Rhabarber	1 303,7	39,4	3,0	186,0	151,7	-18,4		
Porree (Lauch)	2 088,3	8,6	0,4	421,5	285,7	-32,2		
Spargel (im Ertrag)	22 974,6	201,0	0,9	56,8	38,2	-32,7		
Spargel (nicht im Ertrag)	4 363,3	16,2	0,4	X	X	X		
Stauden-/Stangensellerie	342,8	1,0	0,3	410,6	558,8	36,1		
Wurzel- und Knollengemüse zusammen und zwar	35 923,1	616,0	1,7	х	x	x		
Knollensellerie	1 752,3	8,3	0,5	474,5	305,9	-35,5		
Möhren und Karotten	13 727,3	65,0	0,5	576,3	395,7	-31,3		
Radies	3 424,6	2,0	0,1	231,9	129,3	-44,2		
Rettich	715,5	0,9	0,1	425,0	173,5	-59,2		
Rote Rüben (Rote Bete)	1 911,6	16,1	0,8	500,5	382,3	-23,6		
Bundzwiebeln (Frühlingszwiebeln) Speisezwiebeln (Trockenzwiebeln einschl.	2 337,2	1,0	0,0	364,6	188,4	-48,3		
Schalotten)	12 054,7	522,7	4,3	432,9	305,7	-29,4		
Fruchtgemüse zusammen und zwar	9 509,9	44,6	0,5	x	X	X		
Einlegegurken	1 941,5	0,2	0,0	943,0	109,3	-88,4		
Salatgurken Speisekürbisse (z. B. Hokkaido, Butternuss,	133,8	0,1	0,1	369,2	248,2	-32,8		
Riesenkürbis)	4 171,1	38,4	0,9	206,2	162,7	-21,1		
·						50.0		
Zucchini	1 208,9	5,6	0,5	409,7	166,9	-59,3		

Gemüseart	Deutschland	Sachsen	Anteil	Deutschland	Sachsen	Abweichung
Gemuseart	Anbaufläche in ha		%	Ertrag in dt/ha		%
Hülsenfrüchte zusammen	10 018,2	2 745,3	27,4	х	x	Х
und zwar						
Buschbohnen	3 951,5	379,6	9,6	97,2	76,5	-21,3
Stangenbohnen	106,3	0,1	0,1	121,4	142,1	17,1
Dicke Bohnen	531,3	0,0	0,0	47,7	59,5	24,7
Frischerbsen zum Drusch (ohne Hülsen)	4 708,4	2 365,4	50,2	42,3	32,2	-23,9
Frischerbsen zum Pflücken (mit Hülsen)	720,6	0,2	0,0	59,8	38,6	-35,5
sonstige Gemüsearten	2 788,2	10,3	0,4	x	x	X
Gemüse unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern zusammen	1 279,29	29,63	2,3	x	x	x
und zwar						
Feldsalat	205,62	2,43	1,2	88,4	113,3	28,2
Kopfsalat	61,57	0,53	0,9	378,6	263,2	-30,5
sonstige Salate	148,32	1,26	0,8	227,5	235,2	3,4
Paprika	106,64	1,67	1,6	1 309,3	259,2	-80,2
Radies	42,52	0,73	1,7	242,6	183,0	-24,6
Salatgurken	230,63	14,02	6, 1	2 683,4	2 498,4	-6,9
Tomaten	385,63	6,30	1,6	2 766,7	859,8	-68,9
sonstige Gemüsearten	98,35	2,70	2,7	Х	Х	Х

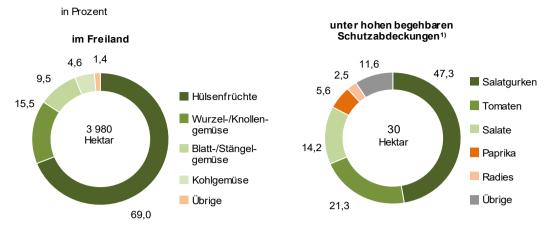
# **17. Anbauflächen und Erträge von Erdbeeren im Vergleich mit Deutschland** 2019

Erdbeeren	Deutschland	Sachsen	Anteil	Deutschland	Sachsen	Abweichung
Lidbeelell	Anbaufläc	Anbaufläche in ha		Ertrag in dt/ha		%
Erdbeeren insgesamt	16 684.5	445.7	2,7	X	х	x
und zwar	,	,	ŕ			
Flächen im Freiland (im Ertrag)	11 578,4	317,9	2,7	98,0	61,2	-37,6
Flächen im Freiland (nicht im Ertrag)	3 488,6	120,1	3,4	X	Х	X
Flächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern	1 617,6	7,7	0,5	188,6	180,8	-4,1

# Abb. 1 Gem üseanbaubetriebe und deren Anbauflächen 2019 nach Größenklassen der Gemüseanbaufläche im Freiland

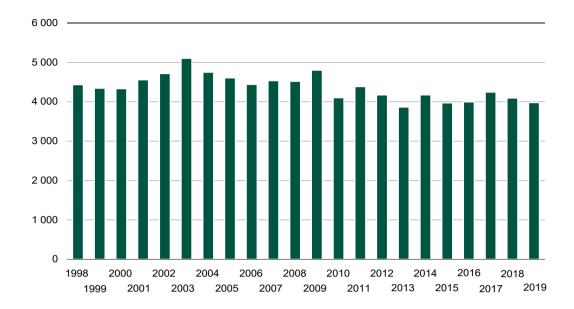


### Abb. 2 Gem üseanbaufläche 2019 nach Gemüsegruppen und Gemüsearten



1) einschließlich Gew ächshäusern

# Abb. 3 Entwicklung der Gemüseanbaufläche im Freiland 1998 bis 2019<sup>1)</sup>



1) zu den jeweils geltenden Erfassungsgrenzen



Qualitätsbericht

# Gemüseerhebung

# Anbau und Ernte von Gemüse und Erdbeeren



2019

Erscheinungsfolge: jährlich Erschienen am 20/02/2020

Ihr Kontakt zu uns: www.destatis.de/kontakt Telefon:+49 (0) 228 99/643 8660

# Kurzfassung

## 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 3

- *Grundgesamtheit*: Alle landwirtschaftlichen Betriebe, die Gemüse oder Erdbeeren anbauen, mit Flächen von mindestens 0,5 Hektar im Freiland und/oder 0,1 Hektar unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschl. Gewächshäusern).
- Rechtsgrundlagen: Erhebung auf der Grundlage von § 11c Absatz 1 Agrarstatistikgesetz (AgrStatG).
- Statistische Einheiten: Landwirtschaftliche Betriebe.
- Berichtszeitraum: Jährliche Erhebung, die in den Monaten Juni bis Dezember durchgeführt wird.

### 2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 4

- *Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik*: Grundflächen (nur in Totaljahren), Anbauflächen und Erntemengen von Gemüse und Erdbeeren und Grundflächen der jeweiligen Jungpflanzen, die Pflanzengruppen, Pflanzenarten, Kulturformen und die Art der Bewirtschaftung.
- Nutzerbedarf: Gewinnung aktueller, konsistenter und vergleichbarer Informationen über die Gemüse- und Erdbeeranbauverhältnisse in der Landwirtschaft; zudem dienen die Ernteergebnisse der Erstellung von Versorgungsbilanzen.

3 Methodik Seite 4

- Konzept der Datengewinnung: Dezentrale Befragung (Auskunftspflicht nach § 93 AgrStatG).
- Durchführung der Datengewinnung: Online-Meldung an das zuständige Statistische Amt des jeweiligen Bundeslandes.
- Erhebungsinstrumente: Fragebogen (siehe Anhang)

## 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 5

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit*: Relativ hohe Genauigkeit; bei bestimmten Merkmalen in einigen Bundesländern mit Einschränkungen.
- Erhebungsbedingte Fehler: Antwortausfälle bzw. falsche Angaben, Kompensation durch Rückfragen.

### 5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 6

• Veröffentlichung erster Ergebnisse: Ende Juli (nur Spargel und Erdbeeren); endgültige Ergebnisse auf Bundesebene Ende Februar des Folgejahres.

6 Vergleichbarkeit Seite 6

- Zeitlich: Durch Anhebung bzw. Änderung der Erfassungsgrenzen laut Agrarstatistikgesetz in den Jahren 1999, 2010 und 2012 und die Neukonzeptionierung ab der Gemüseerhebung 2012 ist die zeitliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse eingeschränkt.
- Räumlich: Europäisch: Vergleich zwischen anderen EU-Mitgliedstaaten möglich; National: Vergleich zwischen Bundesländern ab 1991 möglich.

7 Kohärenz Seite 7

• Input für andere Statistiken: Die Ernteergebnisse der Gemüseerhebung gehen in die Landwirtschaftliche und die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung ein und dienen der Berechnung von Versorgungsbilanzen.

### 8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 7

• *Verbreitungswege*: <a href="https://www.destatis.de/DE/Themen/\_inhalt.html">https://www.destatis.de/DE/Themen/\_inhalt.html</a> (unter: Branchen und Unternehmen, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Obst, Gemüse, Gartenbau). Veröffentlichungen stehen auch auf den jeweiligen Internetseiten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder als Download zur Verfügung.

### 9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 8

• Ersetzt seit 2012 die frühere Gemüseanbauerhebung und die Ernte- und Betriebsberichterstattung über Gemüse und Erdbeeren.

#### 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

#### 1.1 Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit gehören alle landwirtschaftlichen Betriebe, die Gemüse, Erdbeeren oder deren jeweilige Jungpflanzen anbauen und über entsprechende Flächen von mindestens 0,5 Hektar im Freiland und/oder mindestens 0,1 Hektar unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschl. Gewächshäusern verfügen. Betriebe sind technischwirtschaftliche Einheiten, die einer einheitlichen Betriebsführung unterliegen und land-, forst- oder fischwirtschaftliche Erzeugnisse produzieren. Zusätzlich können die Betriebe auch andere Erzeugnisse und Dienstleistungen hervorbringen. Die Absicht Gewinn zu erzielen, ist nicht erforderlich.

#### 1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind Betriebe mit Flächen, auf denen Gemüse, Erdbeeren oder deren jeweilige Jungpflanzen angebaut werden, die mindestens eine der unter 1.1 definierten Erfassungsgrenzen erreichen oder überschreiten.

#### 1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse der Gemüseerhebung werden von den statistischen Ämtern für das Bundesgebiet, Bundesländer, Regierungsbezirke, Kreise und Gemeinden/Verbandsgemeinden veröffentlicht, soweit mit den Geheimhaltungsvorschriften bzw. dem Stichprobendesign (Erntemengen und Hektarerträge für Gemeinden werden nur in einigen Ländern mit 100% Stichprobe veröffentlicht) vereinbar.

#### 1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Der Berichtszeitraum ist das laufende Kalenderjahr.

#### 1.5 Periodizität

Die Gemüseerhebung findet in jedem Jahr auf repräsentativer Basis statt. Alle vier Jahre (zuletzt 2016) werden zusätzlich die Anbauflächen sowie die Grundflächen des Gemüseanbaus allgemein erhoben. Einige Länder haben eine 100 % Stichprobe.

#### 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- Verordnung (EG) Nr. 543/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 über die Statistik der pflanzlichen Erzeugung und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 837/90 und (EWG) Nr. 959/93 des Rates (ABI. L 167 vom 29.6.2009, S. 1)
- Delegierte Verordnung (EU) 2015/1557 der Kommission vom 13. Juli 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 543/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Statistik der pflanzlichen Erzeugung.
- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886)
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S.2394) in den jeweils geltenden Fassungen.

#### 1.7 Geheimhaltung

#### 1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

#### 1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Um zu vermeiden, dass in den veröffentlichten Tabellen Einzelangaben von Betrieben offengelegt werden, unterliegen die Ergebnisse einer abgestimmten, länderübergreifenden Geheimhaltung. Bei der Geheimhaltung wird u.a. berücksichtigt, wie viele Fälle hinter jedem einzelnen Tabellenfeld stehen, in welchem Umfang einzelne Fälle zu den Werten in den Tabellenfeldern beitragen (primäre Geheimhaltung) und ob durch Summen- oder Differenzbildung (sekundäre Geheimhaltung) bereits geheim gehaltene Werte wieder aufgedeckt werden können. Wenn im Rahmen der Geheimhaltung entsprechende Positionen ermittelt werden, werden diese Felder gesperrt und die Werte nicht veröffentlicht.

#### 1.8 Qualitätsmanagement

#### 1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengefasst sind.

#### 1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Qualität der Ergebnisse aus der Gemüseerhebung ist grundsätzlich gut; bei einzelnen Merkmalen in einzelnen Bundesländern gibt es Einschränkungen.

#### 2 Inhalte und Nutzerbedarf

#### 2.1 Inhalte der Statistik

#### 2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

In der Gemüseerhebung werden jährlich der Anbau und die Ernte von Gemüse und Erdbeeren und deren jeweiligen Jungpflanzen, die Pflanzengruppen, Pflanzenarten und Kulturformen, bei Spargel und Erdbeeren außerdem der Stand der Ertragsfähigkeit, erhoben.

#### 2.1.2 Klassifikationssysteme

Entfällt.

#### 2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes (Betriebssitzprinzip), nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb selbst bewirtschafteten Flächen. Betriebssitz ist das Grundstück, auf dem sich die Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden. Befinden sich Wirtschaftsgebäude des Betriebes auf mehreren Grundstücken, ist der Betriebssitz das Grundstück, auf dem sich das wichtigste oder die in ihrer Gesamtheit wichtigsten Wirtschaftsgebäude befinden. Hat der Betrieb kein Wirtschaftsgebäude, so ist das Grundstück Betriebssitz, von dem aus der Betrieb geleitet wird. Dies gilt auch für Betriebe, deren Flächen teils im Inland, teils im Ausland liegen. Dies ist insbesondere bei räumlichen Vergleichen zu beachten.

Bei der Anbaufläche wird die Mehrfachnutzung der Grundfläche durch Vor-, Zwischen- und Nachkulturen einbezogen.

Die Erntemenge ist die marktfähige Ware, unabhängig davon, ob die Ernte tatsächlich auf den Markt gelangt oder nicht. Der Eigenverbrauch und die Verluste, die erst nach der Ernte auftreten, sind somit einbezogen. Dagegen ist der Teil der Ernte, der eventuell auf dem Feld verbleibt und Verluste, die bei der Ernte auftreten, nicht in der Erntemenge enthalten.

Dies gilt auch für Flächen, die aus wirtschaftlichen oder sonstigen Gründen (Wildschaden, Krankheiten etc.) nicht abgeerntet werden.

Der Ertrag wird durch Dividieren der Erntemenge durch die Anbaufläche errechnet.

#### 2.2 Nutzerbedarf

Zu den Hauptnutzern der Ergebnisse der Gemüseerhebung zählen die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren wird die Statistik auch von Kommunen, Verbänden, Landwirtschaftskammern und -ämtern, Interessenvertretungen. Beratungsverbänden sowie Privatpersonen und interessierten Unternehmen genutzt.

#### 2.3 Nutzerkonsultation

Von Datennutzern gewünschte Veränderungen am bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich für Folgeerhebungen mittels Gesetzesänderung durch das fachlich zuständige Ministerium umsetzen.

Insofern finden auch die Interessen der Hauptnutzer Berücksichtigung bei der Datenerhebung. Auf nationaler Ebene werden Erhebungsmerkmale und ihre Ausprägungen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) umgesetzt, das wiederum über den beim BMEL eingerichteten Statistischen Ausschuss die Länderministerien beteiligt. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

#### 3 Methodik

#### 3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Gemüseerhebung ist eine dezentrale Bundesstatistik. Die Organisation der Datengewinnung und -aufbereitung ist Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder. Die Daten werden im Rahmen einer schriftlichen Befragung (Online- und in Ausnahmefällen Papierfragebogen) bei den Betrieben erhoben. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG i.V.m. § 15 BStatG. Auskunftspflichtig sind die Inhaber(-innen) oder Leiter(-innen) der landwirtschaftlichen Betriebe.

#### 3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Der Fragebogen wird den Auskunftspflichtigen von den Statistischen Ämtern der Länder online zur Verfügung gestellt (in Ausnahmefällen auch in Papierform). Die Auskunftspflichtigen senden ihre Daten im Normalfall online an das jeweilige Statistische Amt des Landes. Das Statistische Bundesamt stellt, nachdem die Statistischen Ämter der Länder ihre Länderergebnisse geliefert haben, aus diesen das Bundesergebnis zusammen. Die Fragebogen für die Gemüseerhebung befinden sich neben den dazugehörigen Erläuterungen im Anhang des Dokuments.

#### 3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder befüllt und somit möglichst gering gehalten.

In den Jahren einer allgemeinen Gemüseerhebung (2012, 2016) werden nur die Erntemengen hochgerechnet, da die Anbauflächen total erhoben werden. Als Hochrechnungsverfahren wird dabei je Bundesland eine kombinierte Verhältnisschätzung angewendet.

Dabei werden zusätzlich vorhandene Informationen über ein anderes Merkmal (das sogenannte Bezugsmerkmal) genutzt, um die Erhebungsdaten hochzurechnen. Durch die Verwendung eines Bezugsmerkmals kann die Präzision der hochgerechneten Ergebnisse gegenüber einer freien Hochrechnung gesteigert werden. Voraussetzung ist, dass das Erhebungsmerkmal und das Bezugsmerkmal ausreichend hoch korreliert sind. Bei der allgemeinen Gemüseerhebung dienen die total erhobenen Anbauflächen als Bezugsmerkmal.

Für die Berichtsjahre, in denen eine repräsentative Erhebung stattfindet, werden neben den Erntemengen auch die Anbauflächen repräsentativ erhoben, sodass für die kombinierte Verhältnisschätzung kein geeignetes Bezugsmerkmal zur Verfügung steht. Daher werden sowohl die Anbauflächen als auch die Erntemengen frei hochgerechnet. Dabei entspricht der Hochrechnungsfaktor dem Kehrwert der Auswahlwahrscheinlichkeit. Gelangt beispielsweise ein Betrieb mit der Auswahlwahrscheinlichkeit von ½ (= 50%) in die Stichprobe, werden seine Merkmalswerte mit dem Faktor 2 hochgerechnet. Der Ertrag wird als Quotient aus frei hochgerechneter Erntemenge und frei hochgerechneter Anbaufläche geschätzt.

In Baden-Württemberg wird bei der repräsentativen Erhebungen für die Schätzung der Erntemenge eine Unterstichprobe gezogen. Um die Präzision für Erntemengen und Erträge für Gemüsearten im Freiland zu verbessern, wird hier zunächst der Ertrag aus der Erntemenge und der Anbaufläche als Quotient aus frei hochgerechneter Erntemenge und frei hochgerechneter Anbaufläche aus der Unterstichprobe berechnet. Zur Berechnung der Erntemengen von Gemüsearten im Freiland wird dann der berechnete Ertrag aus der Unterstichprobe mit der frei hochgerechneten Anbaufläche aus der (Ober-)Stichprobe multipliziert.

Aufgrund der großen Bedeutung von Spargel und Erdbeeren, gibt es Ende Juli eines Berichtsjahres eine erste Vorschätzung. Dabei werden die Stichprobenmittelwerte frei hochgerechnet.

#### 3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Entfällt.

#### 3.5 Beantwortungsaufwand

Durch die Anhebung der Erfassungsgrenzen bei den Anbauflächen von Gemüse und Erdbeeren im Jahr 2010 wurden insbesondere Klein- und Kleinstbetriebe weiter entlastet. Die Belastung der Betriebe wurde durch die Durchführung von Stichprobenerhebungen zur Ernteermittlung reduziert. Allerdings ließ sich der Bearbeitungsaufwand bei Betrieben, die ein großes Spektrum an Gemüsearten anbauen nicht verringern.

#### 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

#### 4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Gemüseerhebung ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Die Ergebnisse der Erhebung können jedoch nur dann richtig beurteilt werden, wenn deren Genauigkeit bekannt oder abschätzbar ist. Grundsätzlich wird zwischen stichprobenbedingten und nicht-stichprobenbedingten Fehlern unterschieden.

Die mit einer Stichprobe ermittelten Ergebnisse über eine Gesamtheit von Einheiten (hier Betriebe) sind in aller Regel mit Zufallsfehlern behaftet, auch wenn sie mit größter Gründlichkeit durchgeführt werden. Diese stichprobenbedingten Fehler entstehen dadurch, dass nicht alle Einheiten der zu untersuchenden Gesamtheit befragt werden und die Ergebnisse der zufällig ausgewählten Stichprobenbetriebe vom "wahren Wert" der Gesamtheit abweichen können. Aus Stichproben gewonnene Resultate erfordern daher für eine Beurteilung der Qualität der Ergebnisse eine statistische Bewertung durch eine Fehlerrechnung.

Die nicht-stichprobenbedingten Fehler können durch Mängel in der Erhebungstechnik, in der Abgrenzung der Gesamtheit der Betriebe und in der Aufbereitungstechnik auftreten. Diese Fehlerart weisen sowohl Total- als auch Stichprobenstatistiken auf.

Zur besseren Einschätzung der Qualität der Ergebnisse wird der einfache relative Standardfehler für die repräsentativ erhobenen Werte berechnet. Er ist ein Maß für den Stichprobenzufallsfehler und dient zur Beurteilung der Präzision von Stichprobenergebnissen. Der einfache relative Standardfehler definiert ein Intervall um das Stichprobenergebnis, das den tatsächlichen Wert in der Regel mit einer Wahrscheinlichkeit von etwa 68 % enthält. Der einfache relative Standardfehler wird bei der Veröffentlichung von Ergebnissen mit Hilfe eines Qualitätskennzeichens dargestellt und durch einen Buchstaben rechts neben dem zugehörigen Wert ausgewiesen. Bei einem einfachen relativen Standardfehler von mehr als 15 % wird der Wert nicht mehr ausgewiesen und durch einen Schrägstrich ersetzt, da der Schätzfehler dann zu groß und der Wert damit nicht sicher genug ist. In diesen Fällen ist der Stichprobenumfang für die zu treffende Aussage zu gering. Dies kann bei Merkmalen mit einer geringen Häufigkeit vorkommen.

#### 4.2 Stichprobenbedingte Fehler

In den Ergebnissen der Gemüseerhebungen, die durch eine Stichprobe ermittelt werden, sind die stichprobenbedingten Fehler aufgrund der Art der Stichprobenziehung und des relativ hohen Auswahlsatzes in der Regel gering. Dennoch kommt es in einigen Bundesländern für bestimmte Merkmale zu höheren Standardfehlern.

#### 4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungsgrundlage: Fehler in der Erfassungsgrundlage können durch die richtige Abgrenzung der Grundgesamtheit verringert werden. Entscheidend dafür ist die umfassende Kenntnis über die Betriebe der Grundgesamtheit. Zur Bildung der Grundgesamtheit werden in der Gemüseerhebung zum einen das Betriebsregister Landwirtschaft und zum anderen die Ergebnisse der vorangegangenen Gemüseerhebung herangezogen. Das Betriebsregister wird von den Statistischen Ämtern der Länder laufend aktualisiert, wobei auch regelmäßig das Adressmaterial der landwirtschaftlichen Versicherungsträger sowie jährlich das Adressmaterial und die Flächendaten der Prämienbehörden (§ 2 Absatz 1 des InVeKoS-Daten-Gesetzes) soweit vorhanden, zur Komplettierung des Registers herangezogen wird.

Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale: Eine Ursache für nicht-stichprobenbedingte Fehler sind falsche oder fehlende Angaben der Auskunftspflichtigen. Solche Angaben können durch die Plausibilitätskontrollen, die sich im Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm der Gemüseerhebung befinden, im Allgemeinen erkannt und korrigiert werden. Daten, die erst nach Ablauf der Aufbereitung vom Auskunftspflichtigen übermittelt werden, gelten in der Gemüseerhebung als fehlende Antwort. Aufgrund der gesetzlich geregelten Auskunftspflicht gibt es kaum Antwortausfälle. Fehlende Angaben werden telefonisch oder durch wiederholtes Anschreiben eingeholt.

#### 4.4 Revisionen

#### 4.4.1 Revisionsgrundsätze

Entfällt.

#### 4.4.2 Revisionsverfahren

Entfällt.

#### 4.4.3 Revisionsanalysen

Entfällt.

#### 5 Aktualität und Pünktlichkeit

#### 5.1 Aktualität

Wegen der großen Bedeutung von Spargel und Erdbeeren, gibt es bereits Ende Juli des Berichtsjahres Ergebnisse einer Vorschätzung. Endgültige Ergebnisse für alle Gemüsearten und Erdbeeren werden im Februar des Folgejahres veröffentlicht.

#### 5.2 Pünktlichkeit

Die Statistischen Ämter der Länder liefern die Länderergebnisse in der Regel termingerecht Mitte Juli des Berichtsjahres bzw. Anfang Februar des Folgejahres, so dass - entsprechend dem Veröffentlichungsplan - das Bundesergebnis termingerecht Ende Juli des Berichtsjahres bzw. Ende Februar des Folgejahres veröffentlicht werden kann.

#### 6 Vergleichbarkeit

#### 6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die räumliche Vergleichbarkeit der nationalen Ergebnisse aus der Gemüseerhebung ist auf europäischer Ebene durch die EU-Verordnung über die Statistik der pflanzlichen Erzeugung gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik.

#### 6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Nach der Novellierung des Agrarstatistikgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 durch das Gesetz vom 4. Dezember 2011 sind für die Gemüseerhebung, die ab dem Berichtsjahr 2012 die Gemüseanbauerhebung und die Ernte- und Betriebsberichterstattung Gemüse ersetzt, alle landwirtschaftlichen Betriebe auskunftspflichtig, die Flächen von mindestens 0,5 Hektar im Freiland und/oder mindestens 0,1 Hektar unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschl. Gewächshäusern bewirtschaften, auf denen Gemüse oder Erdbeeren oder deren jeweilige Jungpflanzen angebaut werden.

In den Jahren 2010 und 2011 waren alle Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von mindestens fünf Hektar oder mit Anbau von Spezialkulturen oder Haltung von Tierbeständen, die festgelegte Mindestgrößen erreichen oder überschreiten (z. B. 0,5 Hektar Gemüse oder Erdbeeren im Freiland) und Gemüse oder Erdbeeren anbauen, auskunftspflichtig. Damit fallen ab 2012 Betriebe aus der Erhebung, die nur über sehr kleine Anbauflächen von Gemüse oder Erdbeeren verfügen und in der Vergangenheit über eine andere Mindestgröße z. B. die Haltung von Tierbeständen auskunftspflichtig waren. Nach den Jahren 1998 und 2010 wurden die Abschneidegrenzen erneut angehoben bzw.

verändert. Seit dem Jahr 2012 erstreckt sich die Auskunftspflicht auch auf die Erntemengen von Gemüse und Erdbeeren. Bis einschließlich 2011 wurden die Hektarerträge im Rahmen der Ernte- und Betriebsberichterstattung über Gemüse und Erdbeeren auf freiwilliger Basis erhoben worden.

Die Umstellung ist dadurch zu begründen, dass es in vielen Bundesländern immer schwieriger wurde, landwirtschaftliche Betriebe bzw. Berichterstatterinnen und Berichterstatter für die Ertragsschätzung bei der Ernte- und Betriebsberichterstattung über Gemüse und Erdbeeren zu finden, die über die Erträge im Betrieb oder Berichtsbezirk Auskunft geben konnten bzw. wollten, so dass die Datenqualität spürbar nachgelassen hatte. Des Weiteren wurde für die Erntemenge das Stichprobenkonzept in der Gemüseerhebung systematisiert, so dass die Ergebnisse nur noch eingeschränkt mit der Ernte- und Betriebsberichterstattung über Gemüse und Erdbeeren vergleichbar sind.

Weiterhin werden - gemäß der EU-Verordnung über die Statistik der pflanzlichen Erzeugung - Kräuter wie Petersilie oder Schnittlauch ab 2010 nicht mehr in der Gemüseanbau- bzw. Gemüseerhebung erfasst, sondern nur noch in der Bodennutzungshaupterhebung unter Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen erhoben. Daher ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse von 1998, 2010 und 2012 mit denen vorangegangener Erhebungen nicht in vollem Umfang gegeben.

#### 7 Kohärenz

#### 7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Abweichungen zu Ergebnissen anderer Agrarstatistiken (z. B. Bodennutzungshaupterhebung) beruhen auf methodischen und konzeptionellen Unterschieden, die vor allem durch unterschiedliche Erfassungsgrenzen hervorgerufen werden.

#### 7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Gemüseerhebung ist intern kohärent.

#### 7.3 Input für andere Statistiken

Die Ernteergebnisse der Gemüseerhebung gehen in die Landwirtschaftliche und die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung ein und dienen der Berechnung von Versorgungsbilanzen.

#### 8 Verbreitung und Kommunikation

#### 8.1 Verbreitungswege

#### Pressemitteilungen

Die ersten Ergebnisse der Spargel- und Erdbeerernte werden Ende Juli des Jahres in einer Pressemitteilung veröffentlicht.

#### Veröffentlichungen

Die Fachserie 3, Reihe 3.1.3 Gemüseanbau und -ernte

steht als kostenloser Download, unter Branchen und Unternehmen, Land- und Forstwirtschaft, Obst, Gemüse und Gartenbau im Publikationsangebot des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung (https://www.destatis.de/DE/Themen/\_inhalt.html).

Das Statistische Bundesamt bietet zudem aktuelle Tabellen zum Thema Gemüseerhebung an <a href="https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Obst-Gemuese-Gartenbau/\_inhalt.html#sprg238422">https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Obst-Gemuese-Gartenbau/\_inhalt.html#sprg238422</a>.

Die Ergebnisse werden auch im Statistischen Jahrbuch veröffentlicht. https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Jahrbuch/statistisches-jahrbuch-aktuell.html

#### Online-Datenbank

Über das Datenbanksystem <u>GENESIS-Online</u> > 41215 Gemüseerhebung können Ergebnisse der Gemüseerhebung ab dem Jahr 1950 direkt abgerufen werden.

#### Zugang zu Mikrodaten

Entfällt.

#### Sonstige Verbreitungswege

Eigene Veröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder sind gegebenenfalls über die Webseite des jeweiligen Amt des Landes zugänglich. Die entsprechenden Internet-Links sind verfügbar unter: <a href="https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter">https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter</a>

#### 8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Entfällt.

#### 8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Diese Statistik wird nicht im Veröffentlichungskalender ausgewiesen.

#### Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Entfällt.

#### Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Alle Nutzer/-innen haben gleichen Zugang zu den Ergebnissen der Gemüseerhebung, die als Download auf der Internetseite der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zur Verfügung stehen.

#### 9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine.



#### Gemüseerhebung 2019

**GEU** 

Vorerhebung von Spargel und Erdbeeren



Im Rahmen der Gemüseerhebung 2019 werden vorab im Juni ausgewählte Betriebe in Deutschland befragt, die Spargel und/oder Erdbeeren erzeugen und über mindestens eine der folgenden Flächen verfügen:

- 0,5 ha Fläche für den Anbau von Gemüse (ohne Speisekräuter) und/oder Erdbeeren einschließlich deren jeweilige Jungpflanzen im Freiland
- 0,1 ha Fläche für den Anbau von Gemüse (ohne Speisekräuter) und/oder Erdbeeren einschließlich deren jeweilige Jungpflanzen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern)

Wenn mindestens eines der genannten Kriterien auf Ihren Betrieb zutrifft, lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens und beginnen Sie anschließend mit dem Ausfüllen. Senden Sie den Fragebogen auch dann an den Absender zurück, wenn Ihr Betrieb die genannten Kriterien nicht erfüllt. Tragen Sie den Grund im Feld Bemerkungen auf Seite 2 ein.

#### Nicht zur Gemüsefläche gehören:

Flächen für die Gemüsesamengewinnung, für Kartoffeln, Speiseerbsen und -bohnen zum Ausreifen, Zierkürbisse, Speisekräuter (z.B. Petersilie, Schnittlauch), Speisepilze, Haus- und Nutzgärten.

#### Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie ... X ... die zutreffenden Antworten ankreuzen  $m^2$ ... die zutreffenden Flächen 2 4 in ha, a und m² rechtsbündig eintragen, z.B. ... die zutreffenden Erntemengen 3 7 0 in t und kg rechtsbündig eintragen, z.B. Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, 靈

Erläuterungen zu einzelnen Fragen entnehmen Sie der Seite 2 der Unterlage. Diese sind im Text mit einem Verweis (z.B. 11) gekennzeichnet.

nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z.B.

**GEU 2019** Seite 1

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich. Name und Anschrift
Bemerkungen
Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

#### Erläuterungen zum Fragebogen

- Anzugeben sind grundsätzlich alle Anbauflächen, die der Erzeugung von Spargel und Erdbeeren dienen und im laufenden Kalenderjahr abgeerntet werden (einschließlich Spargel und/oder Erdbeeren nicht im Ertrag).
- 2 Anzugeben ist die marktfähige Ware (Feldabfuhr), unabhängig davon, ob die Ernte tatsächlich auf den Markt gelangt oder nicht. Der Eigenverbrauch und Verluste, die erst nach der Ernte auftreten, sind somit einzubeziehen. Dagegen ist der Teil der Ernte, der eventuell auf dem Feld verbleibt sowie Verluste, die bei der Ernte auftreten, nicht hinzuzurechnen.
- Neuanpflanzungen von Spargel oder Erdbeeren, die auf der endgültigen Anbaufläche wachsen und im Berichtszeitraum noch nicht beerntet werden, sind als "nicht im Ertrag" anzugeben.
- Zu den Grundflächen und Anbauflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen zählen sämtliche Flächen, die für die ganze oder den überwiegenden Teil der Anbauzeit (mehr als 75% der aktiven Wachstumszeit) in Gewächshäusern oder unter anderen hohen Schutzeinrichtungen stehen. Flächen unter Schutz- und Schattennetzen zählen nicht zu den Anlagen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen. Anzugeben sind grundsätzlich die im Laufe des Jahres 2019 überwiegend für Erdbeeren genutzten Flächen (Abschnitt 3; Code 1312) und die Grundflächen für Jungpflanzen (Abschnitt 4; Code 1323).

- Die Grundfläche beschreibt die Fläche eines landwirtschaftlichen Betriebes, die zur Jungpflanzenanzucht genutzt wird (ohne Hofraum, Dauerwege und andere nicht mit Gemüse genutzte Flächen). Die Grundfläche berücksichtigt nicht die mögliche Mehrfachnutzung der zugrundeliegenden Fläche.
- Bei der Anzucht von Jungpflanzen sind solche Pflanzen zu berücksichtigen, die als Setzlinge, Stecklinge oder Sämlinge für die Weiterkultur (Eigennutzung, Verkauf) angezogen werden. Diese stehen nicht auf der endgültigen Anbaufläche, sondern es erfolgt ein späterer Standortwechsel.

Seite 2 GEU 2019

## Abschnitt 1: Ökologische Produktion von Gemüse und/oder Erdbeeren 2019

#### Abschnitt 2: Anbauflächen und Erntemengen für Spargel 2019

Spargel	Code	Anbaufläche 1		1	Code	Erntemen (Feldabfuhr)	ge ) 2
		ha a m²				t	kg
Spargel (im Ertrag)	1301				4303		
Spargel (nicht im Ertrag)	1302						

## Abschnitt 3: Anbauflächen und voraussichtliche Erntemengen für Erdbeeren 2019

Erdbeeren	Code	Anbaufläche 1		1 Code		Erntemenç (Feldabfuhr)	_
		ha	а	m²		t	kg
Erdbeeren im Freiland (im Ertrag)	1310				4313		
Erdbeeren im Freiland (nicht im Ertrag) 3	1311						
Erdbeeren unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern) 4	1312				4314		

#### Abschnitt 4: Grundflächen für Jungpflanzen 2019

Jungpflanzen	Code	Grundfläche 5				
Julighlianzen	Code	ha	а	m²		
Jungpflanzenanzucht von Gemüse und Erdbeeren im Freiland	1322					
Jungpflanzenanzucht von Gemüse und Erdbeeren unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern)	1323					

#### Abschnitt 5: Weitere Gemüsearten

Bauen Sie neben Spargel und Erdbeeren weitere Gemüsearten an?	Code 1320	ja 1
		nein 🗀 2

## Bemerkungen über besondere Ereignisse, die auf die Ernte(menge) Einfluss hatten:

z.B.	unaünstiae	Witterung.	Hagel oder	Schädlingsbefall

(=: =: ::::::::::::::::::::::::::::::::	eg,	 .a.ago.bo.a,		

GEU 2019 Seite 3

## Abschnitt 1: Ökologische Produktion von Gemüse und/oder

Abschnitt 1: Okologische Produktion von C Erdbeeren 2019	3emüse	e und/oder					
Unterliegt die Bewirtschaftung der Flächen mit Gemüse und/oder Erdbeeren in Ihrem Betrieb dem Kontrollverfahren zum ökologischen Land- bau nach der Verordnung (EG) Nr. 834/2007?	Code 1700	ja, vollständig ja, teilweise		2			
Abschnitt 2: Anbauflächen und Erntemeng	en für	Spargel 201	9				
Spargel	Code	Anbauf	läche 🖺	1	Code	Erntemen (Feldabfuhr	
		ha	а	m²		t	kg
Spargel (im Ertrag)	1301				4303		
Spargel (nicht im Ertrag)	1302						
Abschnitt 3: Anbauflächen und voraussich für Erdbeeren 2019	tliche E	Erntemenger	1				
Erdbeeren	Code	Anbauf	läche <b>E</b>	1	Code	Erntemen (Feldabfuhr	
		ha	а	m²		t	kg
Erdbeeren im Freiland (im Ertrag)	1310				4313		
Erdbeeren im Freiland (nicht im Ertrag)	1311						
Erdbeeren unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern) 4	1312				4314		
Bewirtschaften Sie Erdbeerflächen, für die Sie zum jetzigen Zeitpunkt noch keine endgültigen Erntemengen angeben können?	Code 1330	janein					
Abschnitt 4: Grundflächen für Jungpflanze	n 2019						
Jungpflanzen	Code	Grundfl ha	läche <b>s</b>	m <sup>2</sup>			
Jungpflanzenanzucht von Gemüse und Erdbeeren im Freiland	1322						
Jungpflanzenanzucht von Gemüse und Erdbeeren unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern)	1323						
Abschnitt 5: Weitere Gemüsearten					ı		
Bauen Sie neben Spargel und Erdbeeren weitere Gemüsearten an?	Code 1320	janein					
Bemerkungen über besondere Ereignisse, d Einfluss hatten: (z.B. ungünstige Witterung, Hagel oder Schädlingsbe		lie Ernte(me	nge)				

GEU 2019 Seite 3



#### Gemüseerhebung 2019

Vorerhebung von Spargel und Erdbeeren



Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

#### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Gemüseerhebung findet im Jahr 2019 als Stichprobe bei höchstens 6 000 Betrieben statt. In diesem Rahmen wird in der Zeit von Juni bis September 2019 eine Vorerhebung zur Ermittlung eines vorläufigen Ergebnisses für Spargel und Erdbeeren durchgeführt.

Ziel der Erhebung ist die Gewinnung aktueller statistischer Informationen über den Anbau von Gemüse und Erdbeeren sowie der entsprechenden Betriebsstrukturen. Mit den Ergebnissen werden zugleich die statistischen Anforderungen der Europäischen Union abgedeckt.

Für die Erhebung der Grundflächen und zur Anzucht von Jungpflanzen ist der Berichtszeitpunkt der Tag der ersten Aufforderung zur Auskunftserteilung. Der Berichtszeitraum für die übrigen Erhebungsmerkmale ist das laufende Kalenderjahr.

#### Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG)<sup>1</sup> in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 11c Absatz 1 Nummer 1 und 3 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus §93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit §15 BStatG. Nach §93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen von landwirtschaftlichen Betrieben auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen des Bundes und der Länder angehalten werden.

Nach §23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft zur Erhebung freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

GEU 2019 Seite 1

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter https://www.gesetze-im-internet.de/.

<sup>2</sup> Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentllichungen der europäischen Union unter https://eur-lex.europa.eu/.

#### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach §16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder, wenn die Auskunftsgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z.B. die Statistischen Ämter der Länder, die Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z.B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

- Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
- innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

## Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Betriebsregister

Name (gegebenenfalls Firma, Instituts- oder Behördenname) und Anschrift des Betriebes sowie Name und Rufnummer oder Adresse für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen landwirtschaftlichen Betriebe.

Neben der vergebenen Kennnummer werden in das Betriebsregister nach §97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen

- die Namen und die Anschriften der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der landwirtschaftlichen Betriebe,
- die Namen, die Rufnummern und die Adressen für elektronische Post der Personen, die für Rückfragen zur Verfügung stehen,
- die Anschrift des Betriebssitzes und die Bezeichnungen für regionale Zuordnungen sowie die Lagekoordinaten des Betriebssitzes,
- die Größe der Flächen und die Tierzahlen, die zur Bestimmung des Berichtskreises und der Schichtzugehörigkeit in der Stichprobe notwendig sind,
- die Identifikationskennziffern im Rahmen der Verwendung von Verwaltungsdaten nach §93 Absatz 5 und 6 AgrStatG,
- die Kennnummer im Statistikregister,
- die Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen und
- der Tag der Aufnahme in das Betriebsregister.

Seite 2 GEU 2019

Nach § 97 Absatz 4 AgrStatG werden die im Betriebsregister gespeicherten Merkmale gelöscht, wenn sie für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken nicht mehr benötigt werden. Bei Betrieben, die über einen Zeitraum von sieben Jahren nicht mehr zu Erhebungen herangezogen wurden, werden sie spätestens nach Ablauf von sieben Jahren gelöscht. Eine Löschung der Kennnummer im Einzeldatensatz erfolgt nicht.

### Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert ihre Identität nachzuweisen bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter <a href="https://www.statistikportal.de/de/datenschutz">https://www.statistikportal.de/de/datenschutz</a>.

GEU 2019 Seite 3



#### Gemüseerhebung 2019

einschließlich Erdbeeren

### **GEB**

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu 

u 

i bis 
auf Seite 6 in dieser Unterlage.

Kennnummer: (bei Rückfragen bitte angeben)

Im Rahmen der Gemüseerhebung 2019 werden alle Betriebe in Deutschland befragt, die Gemüse, Erdbeeren oder deren Jungpflanzen erzeugen und über mindestens eine der folgenden Flächen verfügen:

- 0,5 ha Fläche für den Anbau von Gemüse (ohne Speisekräuter) und/oder Erdbeeren einschließlich deren jeweilige Jungpflanzen im Freiland
- 0,1 ha Fläche für den Anbau von Gemüse (ohne Speisekräuter) und/oder Erdbeeren einschließlich deren jeweilige Jungpflanzen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern)

Wenn **mindestens eines der genannten Kriterien** auf Ihren Betrieb zutrifft, lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens und beginnen Sie anschließend mit dem Ausfüllen. Senden Sie den Fragebogen auch dann an den Absender zurück, wenn Ihr Betrieb die genannten Kriterien nicht erfüllt. Tragen Sie den Grund im Feld Bemerkungen auf Seite 2 ein.

#### Nicht zur Gemüsefläche gehören:

Flächen für die Gemüsesamengewinnung, für Kartoffeln, Speiseerbsen und -bohnen zum Ausreifen, Zierkürbisse, Speisekräuter (z.B. Petersilie, Schnittlauch), Speisepilze, Haus- und Nutzgärten.

#### Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie ...

... die zutreffenden Antworten ankreuzen

... die zutreffenden Flächen
in ha, a und m² rechtsbündig eintragen, z.B.

... eine Klartextangabe eintragen, z.B.

Knollenfenchel

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen,
nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z.B.

Erläuterungen zu einzelnen Fragen entnehmen Sie der Seite 6 der Unterlage. Diese sind im Text mit einem Verweis (z.B. 11) gekennzeichnet.

GEB 2019 Seite 1

		Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.  Name und Anschrift
		Bemerkungen Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.
		die Emiliuss auf inre Angaben naben.
lbschnitt 1:	Ökologische Produktion von Gemüse u	ınd/oder

## Abschnitt 1: Ökologische Produktion von Gemüse und/oder Erdbeeren 2019

Unterliegt die Bewirtschaftung der Flächen mit Gemüse und/oder Erdbeeren in Ihrem Betrieb dem Kontrollverfahren zum ökologischen Land-	Code 1700	ja, vollständig	
bau nach der Verordnung (EG) Nr. 834/2007?		nein	3

#### Abschnitt 2: Anbauflächen für Erdbeeren 2019

Erdbeeren		Anbaufläche 1			
Elubeelell	Code	ha	а	m²	
Erdbeeren im Freiland (im Ertrag)	1250				
Erdbeeren im Freiland (nicht im Ertrag)2	1251				
Erdbeeren unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern) 3	1252				

#### Abschnitt 3: Grundflächen für Jungpflanzen 2019

Jungpflanzen		Grundfläche 4				
		ha	а	m <sup>2</sup>		
Jungpflanzenanzucht von Gemüse und Erdbeeren im Freiland	1262					
Jungpflanzenanzucht von Gemüse und Erdbeeren unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern)	1111					

Seite 2 GEB 2019

# Abschnitt 4: Anbauflächen für Gemüse im Freiland 2019 (einschließlich Flachfolien- oder Vlieseindeckung, unter Berücksichtigung der Mehrfachnutzung)

Gemüseart		0 1	Anbaufläche 1			
		Code	ha	а	m²	
	Blumenkohl	1030				
	Brokkoli	1031				
	Chinakohl	1032				
nüse	Grünkohl	1033				
Kohlgemüse	Kohlrabi	1034				
Ž	Rosenkohl	1035				
	Rotkohl	1036				
	Weißkohl	1037				
	Wirsing	1038				
	Chicoréewurzeln	1040				
	Eichblattsalat	1041				
	Eissalat	1042				
	Endiviensalat	1043				
	Feldsalat	1044				
	Kopfsalat	1045				
elgemüse	Lollosalat	1046				
gelge	Radicchio	1047				
d Stänge	Romanasalat (alle Sorten)	1048				
Blatt- und	Rucolasalat	1049				
Big	Sonstige Salate	1050				
	Spinat	1051				
	Rhabarber	1052				
	Porree (Lauch)	1053				
	Spargel (im Ertrag)	1054				
	Spargel (nicht im Ertrag)2	1055				
	Stauden-/Stangensellerie	1056				

GEB 2019 Seite 3

# noch Abschnitt 4: Anbauflächen für Gemüse im Freiland 2019 (einschließlich Flachfolien- oder Vlieseindeckung, unter Berücksichtigung der Mehrfachnutzung)

Comition between the contract of the contract			J ,	Anbaufläche 1			
Gen	üseart	Code	ha	а	m²		
	Knollensellerie	1060					
Wurzel- und Knollengemüse	Möhren und Karotten	1061					
	Radies	1062					
	Rettich (alle Sorten außer Meerrettich)	1063					
zel- un	Rote Rüben (Rote Bete)	1064					
Wurz	Bundzwiebeln (Frühlingszwiebeln)	1065					
	Speisezwiebeln (Trockenzwiebeln einschließlich Schalotten)	1066					
	Einlegegurken	1070					
ıüse	Salatgurken	1071					
Fruchtgemüse	Speisekürbisse (z.B. Hokkaido, Butternuss, Riesenkürbis)	1072					
Ē	Zucchini	1073					
	Zuckermais	1074					
	Buschbohnen	1080					
üchte	Stangenbohnen	1081					
Hülsenfrüchte	Dicke Bohnen	1082					
Ĭ	Frischerbsen zum Drusch (ohne Hülsen)	1083					
	Frischerbsen zum Pflücken (mit Hülsen)	1084					
ırten	Sonstige Gemüsearten  Bitte die sonstigen Gemüsearten mit den größten Erntemengen aufführen.						
müsea							
ge Ge	1089	1090					
Sonstige Gemüsearten							
,							
	Sonstige zuvor nicht aufgeführte Gemüsearten	1094					
Gen	nüseanbau im Freiland insgesamt	1100					

Seite 4 GEB 2019

## Abschnitt 5: Anbauflächen für Gemüse unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern) 2019

Gemüseart		Anbauf	Anbaufläche 1 3				
		ha	а	m²			
Feldsalat	1120						
Kopfsalat	1121						
Sonstige Salate	1122						
Paprika	1123						
Radies	1124						
Salatgurken	1125						
Tomaten	1126						
Sonstige Gemüsearten							
Bitte die sonstigen Gemüsearten mit den größten Erntemengen aufführen.							
1129	1130						
Sonstige zuvor nicht aufgeführte Gemüsearten	1134						
Gemüseanbau unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern) insgesamt	1140						

GEB 2019 Seite 5

#### Erläuterungen zum Fragebogen

Anzugeben sind grundsätzlich alle **Anbauflächen**, die der Erzeugung von Gemüse und Erdbeeren dienen und im laufenden Kalenderjahr abgeerntet werden (einschließlich Spargel und/oder Erdbeeren nicht im Ertrag). Flächen mit einjährigen Kulturen, die erst im Folgejahr (2020) abgeerntet werden, sind nicht einzubeziehen. Dabei ist auch die Mehrfachnutzung der Grundfläche im Laufe des Jahres durch Vor-, Zwischen- und Nachkulturen einzubeziehen, d.h. jegliche Erzeugung von Gemüse oder Erdbeeren auf der gleichen Grundfläche ist bei den jeweiligen Kulturen als Anbaufläche einzutragen. Dies gilt unabhängig davon, mit welchem Entwicklungsstand die Erzeugnisse im Jahr 2019 geerntet oder vermarktet werden.

#### Beispiel:

Eine Freilandfläche mit 50 Ar wird zuerst mit Frischerbsen bestellt und nach deren Aberntung mit Rosenkohl. Bei jeder dieser Gemüsearten ist eine Fläche von 50 Ar anzugeben.

Auch die im Wechsel mit landwirtschaftlichen Feldfrüchten (Wintergetreide, Frühkartoffeln usw.) für Gemüse und Erdbeeren genutzten Flächen sind anzugeben. Wachsen mehrere gleichzeitig reifende Gemüsearten auf derselben Fläche, so ist diese wie folgt auf die einzelnen Gemüsearten aufzuteilen.

#### Beispiel:

In einem Gewächshaus mit 90 m² nutzbarer Fläche werden in normalen Abständen Tomaten angebaut. Zwischen den Reihen werden noch Radies gesät. Da die Tomaten die Hauptnutzung darstellen, ist bei dieser Kultur die gesamte Fläche von 90 m² anzugeben. Bei der Position Radies ist nur die Teilfläche einzusetzen, die mit einem Drittel (30 m²) angenommen werden kann.

Neuanpflanzungen von Spargel oder Erdbeeren, die auf der endgültigen Anbaufläche wachsen und im Berichtszeitraum noch nicht beerntet werden, sind als "nicht im Ertrag" anzugeben.

- 3 Zu den Grund- und Anbauflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen zählen sämtliche Flächen, die für die ganze oder den überwiegenden Teil der Anbauzeit (mehr als 75 % der aktiven Wachstumszeit) in Gewächshäusern oder anderen hohen begehbaren Schutzeinrichtungen stehen. Flächen unter Schutz- und Schattennetzen zählen nicht zu den Anlagen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen. Anzugeben sind die o.g. Flächen, die in 2019 überwiegend für den Gemüseanbau genutzt werden (Abschnitt 6 und 7), Grundflächen für Jungpflanzen (Abschnitt 3; Code 1111) und die Anbauflächen für Erdbeeren (Abschnitt 2; Code 1252).
- Die Grundfläche beschreibt die Fläche eines landwirtschaftlichen Betriebes, die für den Anbau von Kulturen genutzt wird. Zu den Grundflächen beim Gemüse zählen somit sämtliche Gemüsekulturen (einschließlich Frühbeetflächen) ohne Hofraum, Dauerwege und andere nicht mit Gemüse genutzte Flächen. Die Grundfläche berücksichtigt nicht die mögliche Mehrfachnutzung der zugrundeliegenden Fläche (im Gegensatz zur Anbaufläche, siehe Erläuterung 1).

#### Beispiel:

Ein Betrieb verfügt über eine Grundfläche für Gemüse von 100 Ar. Diese wird im Laufe des Jahres zweimal genutzt, z.B. für Frischerbsen nach Radies. Die gesamte Anbaufläche ist somit größer als die Grundfläche, und beträgt dann 200 Ar, je 100 Ar für Radies bzw. Frischerbsen.

- Bei der Anzucht von Jungpflanzen sind solche Pflanzen zu berücksichtigen, die als Setzlinge, Stecklinge oder Sämlinge für die Weiterkultur (Eigennutzung, Verkauf) angezogen werden. Diese stehen nicht auf der endgültigen Anbaufläche, sondern es erfolgt ein späterer Standortwechsel.
- Um die aktuelle Anbauentwicklung zu erfassen, sollten weitere wichtige Gemüsearten benannt werden. Dazu zählen z. B. auch Melonen.

Seite 6 GEB 2019



#### Gemüseerhebung 2019 (B)

einschließlich Erdbeeren

**GEB** 

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

#### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Gemüseerhebung findet im Jahr 2019 als Stichprobe bei höchstens 6 000 Betrieben statt. Ziel der Erhebung ist die Gewinnung aktueller statistischer Informationen über den Anbau von Gemüse und Erdbeeren sowie der entsprechenden Betriebsstrukturen. Mit den Ergebnissen werden zugleich die statistischen Anforderungen der Europäischen Union abgedeckt.

Für die Erhebung der Grundflächen und zur Anzucht von Jungpflanzen ist der Berichtszeitpunkt der Tag der ersten Aufforderung zur Auskunftserteilung. Der Berichtszeitraum für die übrigen Erhebungsmerkmale ist das laufende Kalenderjahr.

#### Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 11c Absatz 1 Nummer 1 und 3 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus §93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit §15 BStatG. Nach §93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen von landwirtschaftlichen Betrieben auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld angehalten werden

Nach §23 BStatG handelt insoweit ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen §11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft zur Erhebung freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereit gestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

GEB 2019 Seite 1

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter https://www.gesetze-im-internet.de/.

<sup>2</sup> Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter https://eur-lex.europa.eu/.

#### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z.B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z.B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

- Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
- innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

## Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Betriebsregister

Name (ggf. Firma, Instituts- oder Behördenname) und Anschrift des Betriebes sowie Namen und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen landwirtschaftlichen Betriebe.

Neben der vergebenen Kennnummer werden in das Betriebsregister nach §97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen

- die Namen und die Anschriften der Inhaberinnen/Inhaber oder Leiterinnen/Leiter der landwirtschaftlichen Betriebe
- die Namen, die Rufnummern und die Adressen für elektronische Post der Personen, die für Rückfragen zur Verfügung stehen,
- die Anschrift des Betriebssitzes und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen,
- die Art des Betriebes,
- die Größe der Flächen, die zur Bestimmung des Berichtskreises und der Schichtzugehörigkeit in der Stichprobe notwendig sind,
- die Art der Bewirtschaftung
- die Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen und
- der Tag der Aufnahme in das Betriebsregister.

Seite 2 GEB 2019

Nach § 97 Absatz 4 AgrStatG werden die im Betriebsregister gespeicherten Merkmale gelöscht, wenn sie für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken nicht mehr benötigt werden. Bei Betrieben, die über einen Zeitraum von sieben Jahren nicht mehr zu Erhebungen herangezogen wurden, werden sie spätestens nach Ablauf von sieben Jahren gelöscht. Eine Löschung der Kennnummer im Einzeldatensatz erfolgt nicht.

## Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter <a href="https://www.statistikportal.de/de/datenschutz">https://www.statistikportal.de/de/datenschutz</a>.

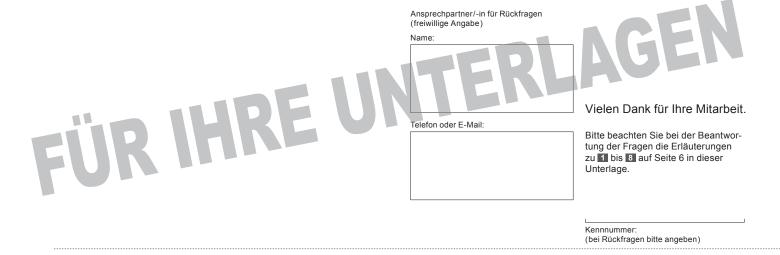
GEB 2019 Seite 3



#### Gemüseerhebung 2019 (S)

**GES** 

einschließlich Erdbeeren



Im Rahmen der Gemüseerhebung 2019 werden ausgewählte Betriebe in Deutschland befragt, die Gemüse, Erdbeeren oder deren Jungpflanzen erzeugen und über mindestens eine der folgenden Flächen verfügen:

- 0,5 ha Fläche für den Anbau von Gemüse (ohne Speisekräuter) und/oder Erdbeeren einschließlich deren jeweilige Jungpflanzen im Freiland
- 0,1 ha Fläche für den Anbau von Gemüse (ohne Speisekräuter) und/oder Erdbeeren einschließlich deren jeweilige Jungpflanzen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern)

Wenn **mindestens eines der genannten Kriterien** auf Ihren Betrieb zutrifft, lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens und beginnen Sie anschließend mit dem Ausfüllen. Senden Sie den Fragebogen auch dann an den Absender zurück, wenn Ihr Betrieb die genannten Kriterien nicht erfüllt. Tragen Sie den Grund im Feld Bemerkungen auf Seite 2 ein.

#### Nicht zur Gemüsefläche gehören:

Flächen für die Gemüsesamengewinnung, für Kartoffeln, Speiseerbsen und -bohnen zum Ausreifen, Zierkürbisse, Speisekräuter (z.B. Petersilie, Schnittlauch), Speisepilze, Haus- und Nutzgärten.

#### Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie ...

die zutreffenden Antworten ankreuzen	X	
Provide March of First or	ha a r	n <sup>2</sup>
die zutreffenden Flächen in ha, a und m² rechtsbündig eintragen, z.B	21762	4
Part to ff and a Factor was a	t I	kg
die zutreffenden Erntemengen in t und kg rechtsbündig eintragen, z.B.	4,9,5,3	7_0
eine Klartextangabe eintragen, z.B.	Knollenfench	el
Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z.B.	<b>*</b>	

Erläuterungen zu einzelnen Fragen entnehmen Sie der Seite 6 der Unterlage. Diese sind im Text mit einem Verweis (z. B. 11) gekennzeichnet.

GES 2019 Seite 1

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich. Name und Anschrift					
		Bemerkungen Zur Vermeidung von Rückfrag hier auf besondere Ereigniss die Einfluss auf Ihre Angaber	e und Um		
		de Elimuss auf inte Angaber	Trabell.		
Abschnitt 1: Ökologische Produktion von G Erdbeeren 2019	Semüse	e und/oder			
Unterliegt die Bewirtschaftung der Flächen mit Gemüse und/oder Erdbeeren in Ihrem Betrieb dem Kontrollverfahren zum ökologischen Land- bau nach der Verordnung (EG) Nr. 834/2007?	Code 1700	ja, vollständig 1  ja, teilweise 2  nein			
Abschnitt 2: Anbauflächen und Erntemeng	en für	Erdbeeren 2019			
Erdbeeren	Code	Anbaufläche 1	Code	Erntemeng (Feldabfuhr)	
		ha a m²		t	kg
Erdbeeren im Freiland (im Ertrag)	1250		4253		
Erdbeeren im Freiland (nicht im Ertrag)	1251				
Erdbeeren unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern) 4	1252		4254		

#### Abschnitt 3: Grundflächen für Jungpflanzen 2019

Jungpflanzen		Grundfläche 5					
		ha	а	m <sup>2</sup>			
Jungpflanzenanzucht von Gemüse und Erdbeeren im Freiland	1262						
Jungpflanzenanzucht von Gemüse und Erdbeeren unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern)	1111						

Seite 2 GES 2019

Abschnitt 4: Anbauflächen und Erntemengen für Gemüse im Freiland 2019 (einschließlich Flachfolien- oder Vlieseindeckung, unter Berücksichtigung der Mehrfachnutzung)

Gemüseart		Code	Anbaufläche 1	Code	Erntemenge (Feldabfuhr) 2	
			ha a m²		t kg	
	Blumenkohl 7	1030		4150		
	Brokkoli7	1031		4151		
	Chinakohl	1032		4152		
nüse	Grünkohl	1033		4153		
Kohlgemüse	Kohlrabi7	1034		4154		
¥	Rosenkohl	1035		4155		
	Rotkohl7	1036		4156		
	Weißkohl7	1037		4157		
	Wirsing	1038		4158		
	Chicoréewurzeln	1040				
	Eichblattsalat	1041		4161		
	Eissalat	1042		4162		
	Endiviensalat7	1043		4163		
	Feldsalat	1044		4164		
	Kopfsalat7	1045		4165		
lgemüse	Lollosalat	1046		4166		
gelge	Radicchio7	1047		4167		
Blatt- und Stängel	Romanasalat (alle Sorten)	1048		4168		
att- un	Rucolasalat7	1049		4169		
Bis	Sonstige Salate	1050		4170		
	Spinat	1051		4171		
	Rhabarber	1052		4172		
	Porree (Lauch)	1053		4173		
	Spargel (im Ertrag)	1054		4174		
	Spargel (nicht im Ertrag)3	1055				
	Stauden-/Stangensellerie	1056		4176		

GES 2019 Seite 3

# noch Abschnitt 4: Anbauflächen und Erntemengen für Gemüse im Freiland 2019 (einschließlich Flachfolien- oder Vlieseindeckung, unter Berücksichtigung der Mehrfachnutzung)

Gemüseart		üseart Code		Anbaufläche 1		Code	Erntemenge (Feldabfuhr) 2	
00111	docuit	Code	ha	а	m²	0000	t kg	
	Knollensellerie	1060				4180		
müse	Möhren und Karotten	1061				4181		
llenge	Radies7	1062				4182		
d Kno	Rettich (alle Sorten außer Meerrettich)	1063				4183		
Wurzel- und Knollengemüse	Rote Rüben (Rote Bete)	1064				4184		
Wur	Bundzwiebeln (Frühlingszwiebeln)	1065				4185		
	Speisezwiebeln (Trockenzwiebeln einschließlich Schalotten)	1066				4186		
	Einlegegurken	1070				4190		
nüse	Salatgurken7	1071				4191		
Fruchtgemüse	Speisekürbisse (z.B. Hokkaido, Butternuss, Riesenkürbis)	1072				4192		
Ē	Zucchini	1073				4193		
	Zuckermais7	1074				4194		
	Buschbohnen	1080				4200		
Hülsenfrüchte	Stangenbohnen	1081				4201		
ülsenf	Dicke Bohnen	1082				4202		
エ	Frischerbsen zum Drusch (ohne Hülsen)	1083				4203		
	Frischerbsen zum Pflücken (mit Hülsen)	1084				4204		
rten	Sonstige Gemüsearten B  Bitte die sonstigen Gemüsearten mit den größten Erntemengen aufführen.							
nüsea								
Sonstige Gemüsearten	1089	1090				4210		
Sonsti								
3,								
	Sonstige zuvor nicht aufgeführte Gemüsearten	1094				4214		
Gem	nüseanbau im Freiland insgesamt	1100						

Seite 4 GES 2019

## Abschnitt 5: Anbauflächen und Erntemengen für Gemüse unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern) 2019

Gemüseart Code Anbaufläche ha a		Anbaufläche 1 4		Code	Erntemenge (Feldabfuhr) 2		
		а	m²		t	kg	
Feldsalat	1120				4220		
Kopfsalat	1121				4221		
Sonstige Salate	1122				4222		
Paprika	1123				4223		
Radies	1124				4224		
Salatgurken	1125				4225		
Tomaten	1126				4226		
Bitte die sonstigen Gemüsearten mit den größten Erntemengen aufführen.  1129	1130				4230		
Sonstige zuvor nicht aufgeführte Gemüsearten	1134				4234		
Gemüseanbau unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern) insgesamt							

GES 2019 Seite 5

#### Erläuterungen zum Fragebogen

Anzugeben sind grundsätzlich alle **Anbauflächen**, die der Erzeugung von Gemüse und Erdbeeren dienen und im laufenden Kalenderjahr abgeerntet werden (einschließlich Spargel und/oder Erdbeeren nicht im Ertrag). Flächen mit einjährigen Kulturen, die erst im Folgejahr (2020) abgeerntet werden, sind nicht einzubeziehen. Dabei ist auch die Mehrfachnutzung der Grundfläche im Laufe des Jahres durch Vor-, Zwischen- und Nachkulturen einzubeziehen, d.h. jegliche Erzeugung von Gemüse oder Erdbeeren auf der gleichen Grundfläche ist bei den jeweiligen Kulturen als Anbaufläche einzutragen. Dies gilt unabhängig davon, mit welchem Entwicklungsstand die Erzeugnisse im Jahr 2019 geerntet oder vermarktet werden.

#### Beispiel:

Eine Freilandfläche mit 50 Ar wird zuerst mit Frischerbsen bestellt und nach deren Aberntung mit Rosenkohl. Bei jeder dieser Gemüsearten ist eine Fläche von 50 Ar anzugeben.

Auch die im Wechsel mit landwirtschaftlichen Feld-früchten (Wintergetreide, Frühkartoffeln usw.) für Gemüse und Erdbeeren genutzten Flächen sind anzugeben. Bei allen Kulturen ist, auch wenn nicht besonders darauf hingewiesen wird, der für 2019 noch beabsichtigte Anbau anzugeben. Wachsen mehrere gleichzeitig reifende Gemüsearten auf derselben Fläche, so ist diese wie folgt auf die einzelnen Gemüsearten aufzuteilen.

#### Beispiel:

In einem Gewächshaus mit 90 m² nutzbarer Fläche werden in normalen Abständen Tomaten angebaut. Zwischen den Reihen werden noch Radies gesät. Da die Tomaten die Hauptnutzung darstellen, ist bei dieser Kultur die gesamte Fläche von 90 m² anzugeben. Bei der Position Radies ist nur die Teilfläche einzusetzen, die mit einem Drittel (30 m²) angenommen werden kann.

- Anzugeben ist die marktfähige Ware (Feldabfuhr), unabhängig davon, ob die Ernte tatsächlich auf den Markt gelangt oder nicht. Der Eigenverbrauch und Verluste, die erst nach der Ernte auftreten, sind somit einzubeziehen. Dagegen ist der Teil der Ernte, der eventuell auf dem Feld verbleibt sowie Verluste, die bei der Ernte auftreten, nicht hinzuzurechnen.
- Neuanpflanzungen von Spargel oder Erdbeeren, die auf der endgültigen Anbaufläche wachsen und im Berichtszeitraum noch nicht beerntet werden, sind als "nicht im Ertrag" anzugeben.
- Zu den Grund- und Anbauflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen zählen sämtliche Flächen, die für die ganze oder den überwiegenden Teil der Anbauzeit (mehr als 75 % der aktiven Wachstumszeit) in Gewächshäusern oder anderen hohen begehbaren Schutzeinrichtungen stehen. Flächen unter Schutz- und Schattennetzen zählen nicht zu den Anlagen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen. Anzugeben sind die o.g. Flächen, die in 2019 überwiegend für den Gemüseanbau genutzt werden (Abschnitt 6 und 7), die Grundflächen für Jungpflanzen (Abschnitt 3; Code 1111) und die Anbauflächen für Erdbeeren (Abschnitt 2; Code 1252).
- Die Grundfläche beschreibt die Fläche eines landwirtschaftlichen Betriebes, die für den Anbau von Kulturen genutzt wird. Zu den Grundflächen beim Gemüse zählen somit sämtliche Gemüsekulturen (einschließlich Frühbeet-

flächen) ohne Hofraum, Dauerwege und andere nicht mit Gemüse genutzte Flächen. Die Grundfläche berücksichtigt nicht die mögliche Mehrfachnutzung der zugrundeliegenden Fläche (im Gegensatz zur Anbaufläche, siehe Erläuterung 1).

#### Beispiel:

Ein Betrieb verfügt über eine Grundfläche für Gemüse von 100 Ar. Diese wird im Laufe des Jahres zweimal genutzt, z.B. für Frischerbsen nach Radies. Die gesamte Anbaufläche ist somit größer als die Grundfläche, und beträgt dann 200 Ar, je 100 Ar für Radies bzw. Frischerbsen.

- Bei der Anzucht von Jungpflanzen sind solche Pflanzen zu berücksichtigen, die als Setzlinge, Stecklinge oder Sämlinge für die Weiterkultur (Eigennutzung, Verkauf) angezogen werden. Diese stehen nicht auf der endgültigen Anbaufläche, sondern es erfolgt ein späterer Standortwechsel.
- Die nachfolgende Tabelle mit den Roherträgen dient dazu, die Berechnung der Erntemenge von Stück- bzw. Bundware zu erleichtern. Es handelt sich dabei um bundesweite Ertragsspannen für den konventionellen Anbau.

Gemüsearten im Freiland	Roherträge in dt/ha pro Anbausatz			
	von	bis		
Blumenkohl	250	450		
Brokkoli	150	300		
Kohlrabi	300	550		
Rotkohl	350	850		
Weißkohl	400	1000		
Wirsing	200	500		
Eichblattsalat	200	400		
Eissalat	300	600		
Endiviensalat	350	700		
Kopfsalat	300	500		
Lollosalat	200	400		
Radicchio	200	450		
Romanasalat	200	450		
Rucolasalat	80	300		
Porree (Lauch)	300	550		
Stauden-/Stangensellerie	400	600		
Knollensellerie	350	650		
Radies (Bund)	100	300		
Rettich	200	600		
Bundzwiebeln (Frühlingszwiebeln)	250	700		
Salatgurken	200	700		
Speisekürbisse	200	400		
Zuckermais	100	250		
Sonstige Gemüsearten im Freilan	d			
Auberginen	120	240		
Knollenfenchel	250	550		
Melonen (Zucker- bzw. Wasser-)	100	500		

Um die aktuelle Anbauentwicklung zu erfassen, sollten weitere wichtige Gemüsearten benannt werden. Dazu zählen z.B. auch Melonen.

Seite 6 GES 2019



#### Gemüseerhebung 2019 (S)

einschließlich Erdbeeren

**GES** 

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

#### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Gemüseerhebung findet im Jahr 2019 als Stichprobe bei höchstens 6 000 Betrieben statt. Ziel der Gemüseerhebung ist es, die Anbauflächen und die Erntemengen der einzelnen Gemüsearten sowie die Grundflächen der Jungpflanzen zu ermitteln. Mit der Gemüseerhebung werden zugleich die statistischen Anforderungen der Europäischen Union zur pflanzlichen Erzeugung abgedeckt.

Für die Erhebung der Grundflächen ist der Berichtszeitpunkt der Tag der ersten Aufforderung zur Auskunftserteilung. Der Berichtszeitraum für die übrigen Erhebungsmerkmale ist das laufende Kalenderjahr.

#### Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 11c Absatz 1 Nummer 1 und 3 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen von landwirtschaftlichen Betrieben auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld angehalten werden

Nach §23 BStatG handelt insoweit ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen §11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft zur Erhebung freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereit gestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

GES 2019 Seite 1

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter https://www.gesetze-im-internet.de/.

<sup>2</sup> Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter https://eur-lex.europa.eu/.

#### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z.B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

- Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
- innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

## Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Betriebsregister

Name (ggf. Firma, Instituts- oder Behördenname) und Anschrift des Betriebes sowie Namen und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen landwirtschaftlichen Betriebe.

Neben der vergebenen Kennnummer werden in das Betriebsregister nach §97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen

- die Namen und die Anschriften der Inhaberinnen/Inhaber oder Leiterinnen/Leiter der landwirtschaftlichen Betriebe.
- die Namen, die Rufnummern und die Adressen für elektronische Post der Personen, die für Rückfragen zur Verfügung stehen,
- die Anschrift des Betriebssitzes und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen,
- die Art des Betriebes,
- die Größe der Flächen, die zur Bestimmung des Berichtskreises und der Schichtzugehörigkeit in der Stichprobe notwendig sind,
- die Art der Bewirtschaftung,
- die Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen und
- der Tag der Aufnahme in das Betriebsregister.

Seite 2 GES 2019

Nach § 97 Absatz 4 AgrStatG werden die im Betriebsregister gespeicherten Merkmale gelöscht, wenn sie für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken nicht mehr benötigt werden. Bei Betrieben, die über einen Zeitraum von sieben Jahren nicht mehr zu Erhebungen herangezogen wurden, werden sie spätestens nach Ablauf von sieben Jahren gelöscht. Eine Löschung der Kennnummer im Einzeldatensatz erfolgt nicht.

## Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter <a href="https://www.statistikportal.de/de/datenschutz">https://www.statistikportal.de/de/datenschutz</a>.

GES 2019 Seite 3